

Vertrag

**über die Zusammenarbeit
in der 19. Wahlperiode
der Hamburgischen Bürgerschaft**

zwischen der

**Christlich Demokratischen Union,
Landesverband Hamburg**

und

**Bündnis 90/Die Grünen,
Landesverband Hamburg, GAL**

	Seite
I. PRÄAMBEL	4
II. KINDERTAGESBETREUUNG, SCHULE, AUSBILDUNG	6
Kindertagesbetreuung	6
Schule	7
Ausbildung	12
III. KULTUR, KREATIVWIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT	14
Kultur	14
Kreativwirtschaft und Medien	16
Wissenschaft	17
IV. WIRTSCHAFT UND UMWELT	21
Kohlekraftwerk Moorburg	21
Elbe und Hafen	21
Wirtschaftspolitik	24
Umwelt	26
Verbraucherschutz	31
Arbeitsmarkt	32
V. VERKEHR, STADTENTWICKLUNG UND SPORT	34
Verkehr	34
Stadtentwicklung	38
Sport	42
VI. SOZIALES UND VIELFALT DER STADT	43
Sozialpolitik	43
Pflege, Gesundheit und Drogen	45
Familienförderung, Kinder- und Jugendhilfe	48
Vielfalt in der Stadt	50
VII. INNERES UND JUSTIZ	54
Innenpolitik	54
Justizpolitik	56
VIII. BÜRGERRECHTE UND VERFASSUNG	59
Bürgerrechte	59
Verfassung	59

IX. BEZIRKE, EUROPA UND INTERNATIONALES	61
Bezirke	61
Europa, Internationales	62
X. HAUSHALT UND FINANZEN	63
Haushalt und Finanzen	63
Öffentlicher Dienst	63
XI. ZUSAMMENARBEIT DER KOALITIONSPARTNER	64

I. PRÄAMBEL

CDU und GAL legen mit diesem Vertrag ihr Regierungsprogramm für Hamburg vor, das sich auf die Schwerpunkte und neuen Akzente der gemeinsamen Regierungsarbeit konzentriert.

CDU und GAL sind durch unterschiedliche politische Erfahrungen und Ideen geprägt. Wenn sie dennoch zusammenarbeiten, müssen und wollen sie sich auf Neues einlassen. Unterschiede müssen nicht zu Widersprüchen zugespitzt werden, sie können auch zu Ergänzungen verbunden werden, die neue Lösungen ermöglichen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Tragfähigkeit dürfen insbesondere in Zeiten des Klimawandels nicht länger als Widerspruch behandelt werden. Die Notwendigkeit zur weltweiten Verringerung des CO₂ – Ausstoßes stellt neue Anforderungen. Hier gilt es, technologisch fortschrittlichste und wirtschaftlich vernünftigste Lösungen für Energieerzeugung, Verkehr, Produktion und Konsum zu finden.

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit gegenüber nachfolgenden Generationen heißt auch, das öffentliche Vermögen nicht aufzubrechen, sondern zu erhalten und zu mehren. Deshalb wird die Haushaltspolitik der Koalition dem Grundsatz folgen, Einnahmen und Ausgaben in Ausgleich zu bringen.

Die Stadt soll sicher sein und ihre Menschen wollen auch im Gefühl dieser Sicherheit leben. Gleichzeitig wollen sie als Bürgerinnen und Bürger ihre Freiheiten und Rechte garantiert sehen. Dazu müssen nicht nur Polizei, Justiz und Verwaltung gut arbeiten. Es sollen auch die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Hamburgerinnen und Hamburgern und ihren Verwaltungsorganen verbessert werden. Neben Sicherheit ist Toleranz die entscheidende Erfolgsbedingung für ein gutes Zusammenleben und den Erfolg der Metropole.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung in Großstädten ändert sich rasant. Der Anteil der Älteren nimmt ständig zu. Immer mehr Menschen stammen selbst oder ihre Vorfahren aus Ländern mit nicht-deutschen Muttersprachen. Hier muss eine erfolgreiche Metropole reagieren. Kein Talent darf verschwendet werden. Individuelle Begabungen auf den verschiedenen Feldern müssen sich entfalten und zur Entwicklung der Stadt beitragen können. Insbesondere gilt es, alle Kinder und Jugendliche so gut wie möglich zu fördern und ihnen gleiche Startchancen ins Leben zu geben. Chancengerechtigkeit, Integration und Förderung der Leistung müssen miteinander und nicht gegeneinander gelingen. Erfolg setzt jedoch auch voraus, nicht nur die eigenen Talente zu fördern, sondern zusätzlich neue Talente von Außen zu gewinnen.

In Hamburg leben - wie in jeder Stadt - reiche und arme Menschen zusammen. Viele dieser Unterschiede haben nicht nur Hamburger Ursachen, und die Hamburger Finanzmittel zu ihrer Begrenzung sind eingeschränkt. Das Zusammenleben in der Stadt ist aber nur fruchtbar, wenn die ärmeren Menschen nicht nur Entwicklungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden. Sie müssen auch teilnehmen können am öffentlichen Leben in der Stadt. Deswegen wird diese Koalition umfassende Unterstützung bereitstellen, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu geben sowie das

Engagement von Menschen, Verbänden und Vereinen in den Quartieren zu fördern. Die Stadt muss alle ihre Einwohner als Bürgerinnen und Bürger gewinnen.

Mit Ende der europäischen Teilung in Ost und West ist Hamburg eine wachsende Stadt. Immer mehr Menschen sehen hier die besten Chancen für ihre Zukunft und suchen Arbeit und Wohnung. Die Koalitionspartner sind der Überzeugung, dass dieser Weg fortgesetzt werden muss und nur fortgesetzt werden kann, wenn die Stadt alte Stärken im Bereich Hafenwirtschaft, Logistik und internationale Handelsverbindungen weiter pflegt und sich gleichzeitig als eine kreative Stadt auf neue Felder in Wissenschaft, Kultur und Kreativwirtschaft begibt.

In diesem Sinne werden die Koalitionspartner in den nächsten vier Jahren auf der Grundlage dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ohne eigene Überzeugungen der beiden Parteien aufzugeben, wollen wir das Gemeinsame suchen und versuchen. Bei bestehenden Divergenzen werden wir entweder versuchen, diese zu überbrücken oder sie im fairen Umgang miteinander den Interessen der Stadt unterzuordnen.

II. KINDERTAGESBETREUUNG, SCHULE, AUSBILDUNG

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung (Kita) ist ein zentraler Bestandteil moderner Familien-Bildungs- und Sozialpolitik. Sie erreicht alle Familien, fördert die Entwicklung der Lebenschancen durch frühe Bildung und Pädagogik und bietet besondere Chancen gezielter Förderung benachteiligter Kinder sowie sprachliche und kulturelle Integration. Die Kita ist ein zentraler Anknüpfungspunkt im Stadtteil für die Integration von Zuwanderern, Elternförderung, Kinderschutz, gesundes Aufwachsen und gesunde Ernährung bis hin zu Frühintervention bei Verhaltens- und Gewaltauffälligkeit. Sie soll sich noch stärker mit anderen Angeboten im Stadtteil vernetzen.

CDU und GAL sind einig in dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voran zu treiben. Es wird vereinbart, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung herabgesetzt und nunmehr für Kinder ab zwei Jahren eingeführt wird.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines kostenlosen vorschulischen Jahres wird vereinbart, dass auch die entsprechende Basisversorgung im letzten Kita-Jahr von den Gebühren befreit ist; gebührenfrei sind fünf Stunden, exklusive Mittagessen.

Gemeinsames Ziel ist, die Kinder früher zu fördern. Erreicht werden sollen insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund. Die Betreuung behinderter Kinder, von Kindern aus sozial benachteiligten Gebieten und Kindern aus sozial prekären Verhältnissen soll verbessert werden. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll die verlässliche Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren auch in Ferienzeiten erreicht werden. Die Betreuung von behinderten Kindern, die älter als 14 Jahre sind, wird gewährleistet, um auch deren Eltern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Bei der zuständigen Behörde wird ein Kita-TÜV eingeführt, der eine unbürokratische Qualitätskontrolle sicherstellen soll. Dabei werden eigene Qualitätssicherungssysteme der Träger berücksichtigt.

Man einigt sich darauf, dass Sprachförderung als zusätzliches Kriterium für den besonderen Förderbedarf besonders im Elementarbereich als förderungsfähig eingestuft wird und einen Anspruch auf zusätzlichen Förderbedarf begründet. Ein Attest der Einrichtung soll im Regelfall eine hinreichende Grundlage für die Entscheidung über den besonderen Förderbedarf sein, die letzte Entscheidung hat das bezirkliche Jugendamt.

Es soll geprüft werden, wie durch Anpassung der Gebührenstruktur Familien, die jetzt durch die Gebühren abgeschreckt werden, bewegt werden können, ihre Kinder in die frühe Förderung einer Kinderbetreuungseinrichtung zu geben. Es sollen verschiedene Modelle einer Neustrukturierung der Gebühren versucht werden; nach Auswertung soll das erfolgversprechendste dann ausgeweitet werden.

Es wird vereinbart, dass die Möglichkeit, für den Beitragssatz eine Härtefallregelung zu bekommen, nicht nur wie bisher für Vier-Stunden-Plätze, sondern auch für Fünf-Stunden-Plätze mit Mittagessen gelten soll.

Bei Mehrstundenplätzen wegen besonderem Förderbedarf soll eine entsprechende Härtefallregelung ermöglicht werden.

Kein Kind soll seinen Betreuungsplatz verlieren, weil ein Elternteil nach Geburt eines Geschwisterkindes länger als drei Monate zu Hause bleibt. Der Anspruch auf einen Platz soll bis zu 12 Monaten erweitert und sofort wirksam werden. Diese Regelung wird mit dem Rechtsanspruch ab zwei Jahre für alle Kinder abgelöst.

Es wird angestrebt, den Anteil von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen mit Bachelor-Abschluss zu erhöhen.

Die Kindertagespflege durch Tagesmütter und –väter soll zu einem regulären Berufsbild weiter entwickelt werden.

Schule

Wesentliches Ziel von Bildungspolitik ist es nach Auffassung der Koalitionspartner, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, um sie für ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gleichzeitig braucht der Wirtschaftsstandort Hamburg bestmöglich qualifizierte Menschen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Vielfältige Wege zum längeren gemeinsamen Lernen

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, das Hamburger Schulsystem so weiterzuentwickeln, dass es allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für den Erwerb aller Bildungsabschlüsse offen hält. Mit einer Reform soll auch dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen unter Erhaltung der Gymnasien Rechnung getragen werden.

Durch konsequent individualisierten Unterricht ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

Bei der Einführung des längeren gemeinsamen Lernens soll auch den Eltern der heutigen Erstklässler sowie den beiden folgenden Einschulungsjahrgängen ein Elternwahlrecht ermöglicht werden.

Das allgemeinbildende Schulwesen gliedert sich künftig in die Primarschule, das Gymnasium und die Stadtteilschule. Die Primarschule umfasst die Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 und die Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6. Das Gymnasium besteht aus Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9/10) und gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). Die Stadtteilschule besteht aus Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) und gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13).

Die Stadtteilschulen ermöglichen durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens den Erwerb des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses sowie der Allgemeinen Hochschulreife; der Bildungsgang des Gymnasiums ist auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet.

Zur Einführung dieser Schulstruktur werden folgende Maßnahmen vereinbart:

Es werden regionale Bildungskonferenzen unter Mitwirkung der regionalen Schulaufsichten eingerichtet, an denen sich alle Schulen – auch die Förder- und Sprachheilschulen - sowie die vorschulischen Bildungseinrichtungen verbindlich beteiligen. Zu den Aufgaben der regionalen Bildungskonferenzen gehören:

- Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen in der Region.
- Die Erstellung eines regionalen Schulentwicklungsplans, der die Standorte für die vorschulischen Bildungseinrichtungen, die Primarschulen, die Stadtteilschulen und die Gymnasien in der Region umfasst.
Dabei kann es – je nach den regionalen Gegebenheiten – unterschiedliche Organisationsformen geben:
 - Die siebenjährige Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 bis 6 an einem Standort;
 - Die vierjährige Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 am Standort der Primarschule und die dreijährige Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6 am Standort einer kooperierenden Stadtteilschule oder eines kooperierenden Gymnasiums;
 - „Langformschulen“, die die siebenjährige Primarschule gemeinsam mit einer Stadtteilschule oder einem Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 0 bis 12 bzw. 13 umfasst. „Langformschulen“ nehmen in Klassenstufe 7 auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Primarschulen auf. Sie kooperieren auch mit anderen Primarschulen der Region.

In allen Organisationsformen bilden die Grundstufe und die Unterstufe eine organisatorische und pädagogische Einheit mit eigener Leitung und eigenständigen Mitwirkungsgruppen.

Die Primarschulen einer Region bilden einen Verbund, innerhalb dessen ein vielfältiges Bildungsangebot vorgehalten wird. Das Anmeldeverfahren wird so ausgestaltet, dass die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes zwischen den unterschiedlichen Wegen zum gemeinsamen Lernen und bestimmten pädagogischen Profilen (z.B. Fremdsprachen) wählen können. Übersteigt die Anmeldezahl für ein bestimmtes pädagogisches Profil die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule, wird dieser Schwerpunkt an einer weiteren Schule des regionalen Verbundes eingerichtet.

Der Übergang in die Jahrgangsstufe 7 erfolgt auf der Grundlage eines diagnosegestützten Verfahrens, das intensiv mit den Eltern besprochen wird. Alle Kinder können auf eine Stadtteilschule übergehen. Auf das Gymnasium kann übergehen, wer nach dem Beschluss der Zeugiskonferenz die leistungsbezogenen

Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang erfüllt. Widersprechen die Eltern dem Beschluss der Zeugniskonferenz, kann ein besonderes Aufnahmeverfahren durchgeführt werden.

In den Jahrgangsstufen 4 bis 6 wird der Unterricht gemeinsam von Grundschul- und Sekundarschullehrkräften aller Schulformen durchgeführt. Dabei ist durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens sicherzustellen, dass alle Kinder nach ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

Es wird ein gebührenfreies Vorschuljahr eingeführt. Die Förderung der Kinder erfolgt je nach Elternentscheidung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Vorschulklasse bzw. jahrgangsübergreifenden Lerngruppe an einer Primarschule.

Kindertageseinrichtungen und Primarschulen stimmen ihre pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen eng aufeinander ab. Hierzu können Bildungshäuser eingerichtet werden, die einen Institutionen übergreifenden Bildungsauftrag wahrnehmen.

Zur Realisierung einer flächendeckenden flexiblen Einschulung wird das Angebot an jahrgangsübergreifenden Lerngruppen an Primarschulen weiter ausgebaut.

Der Ausbau des vorschulischen Angebots geht einher mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Anschluss- und Ferienbetreuung sowie des Mittagessens in der Schule.

Die Einführung der neuen Schulstruktur aus Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium erfolgt zum 1. August 2010. Um das Elternwahlrecht bei der Einführung des gemeinsamen Lernens auch den Eltern der heutigen Erstklässler sowie der beiden folgenden Einschulungsjahrgänge zu gewährleisten, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, die Primarschule, die ihr Kind im Anschluss an die Jahrgangsstufe 3 besucht, neu zu wählen.

Bis zur Einführung der neuen Schulstruktur erfolgt der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unter den Rahmenbedingungen der bisherigen Beobachtungsstufen.

Ab dem Schuljahr 2008/09 werden keine isolierten Hauptschulklassen mehr eingerichtet.

Mit Einführung der neuen Schulstruktur gibt es in der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) der Gymnasien und der Stadtteilschule keine Abschulung mehr. Die Einführung der Primarschule wird mit einer Fortbildungsoffensive für die Lehrerinnen und Lehrer vorbereitet und begleitet.

Eine wissenschaftliche Begleitung wird beauftragt.

In den Primarschulen (Klasse 1 bis 6) werden die Klassenfrequenzen auf 25 gesenkt. In den Primarschulen mit den KESS 1 und 2 Faktoren gilt die Frequenzsenkung auf 20. Für den Übergang werden den 3. und 4. Klassen ab dem Schuljahr 2008/2009 Teilungsstunden zugewiesen.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission (Teil 1-4) dienen als Grundlage für das weitere schulpolitische Handeln in der Koalition.

Ganztagsschulen

Etwa 50 weitere Schulen werden zu gebundenen Ganztagsschulen ausgebaut. Hierbei soll der Schwerpunkt auf Grundschulen in KESS 1 bis 3 Gebieten gelegt werden.

Die für den Ganztagsschulbetrieb zugewiesenen Mittel sollen bei den neuen und den bestehenden Ganztagsschulen auf ein Verhältnis von 40% Lehrkräfte, 40 % Sozialpädagoginnen / Erzieherinnen und 20 % Honorarmittel verändert werden. Für die Sonderschulen bleibt es beim bisherigen Zuweisungsschlüssel.

Die Zusammenarbeit zwischen Ganztagsschulen und außerschulischen Einrichtungen im Stadtteil, Jugendmusikschule, Öffentliche Bücherhallen, Sportvereine und Jugendhilfe, insbesondere mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, soll gefördert und ausgebaut werden.

Weiterentwicklung der Gymnasien

Die Gymnasien werden bei der Gestaltung des verkürzten Bildungsgangs wirksam unterstützt, um die Unterrichtsqualität zu erhöhen und zeitliche Überforderungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Bei der Umsetzung der Reform der gymnasialen Oberstufe sollen den Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau in allen drei Basiskompetenzfächern eingeräumt werden.

Die fächerübergreifende Profilbildung (orientiert an der Max-Brauer-Schule) soll ausgebaut werden.

Verbesserung der Unterrichtsqualität

Die Kompetenzorientierung im Unterricht aller Schulformen und Schulstufen wird gestärkt. Der begonnene und wissenschaftlich begleitete Schulversuch „Moderne Kompetenzmessung und -beschreibung“ wird fort geschrieben.

Durch ein gleich langes schulstufen- und schulformenübergreifendes Studium für alle Lehrämter (6 Semester Bachelor, 4 Semester Master) soll eine Gleichwertigkeit der Lehrerausbildung erreicht werden. Der verstärkte Praxisbezug soll durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren begleitet werden.

In einem Modellversuch soll eine einphasige Lehrerausbildung, ggf. in dualer Form, erprobt werden.

Die Berufseingangsphase wird verpflichtend eingeführt.

Die Umweltbildung wird im Zusammenhang mit dem Hamburger Klimaschutzkonzept und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulbiologie und Umweltbildung

ausgebaut. Dazu wird auch ein Symposium „Schule und Umwelt“ durchgeführt und die Schulen werden beim Erstellen eines Klimaschutzplans unterstützt.

Stärkung der selbstverantworteten Schule

Die Mitwirkungsrechte der schulischen Gremien werden gestärkt, insbesondere wird die Schulkonferenz bei der Entscheidung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beteiligt.

Die Verwaltungsmodernisierung in der Bildungsbehörde wird mit dem Ziel verfolgt, im Rahmen übertragener Aufgaben auch Personalkapazitäten aus dem Amt für Verwaltung an die Schulen zu verlagern. Hierzu soll ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.

Unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Behler-Kommission sollen beim Lehrerarbeitszeitmodell größere Handlungsspielräume für die Schulen geschaffen werden, und für einzelne Lehrer und Lehrerinnen wird die Einführung einer Wochenobergrenze für Unterrichtsstunden geprüft.

Integration als Chance

Die Koalitionspartner vereinbaren eine stärkere integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bedarf in Regelklassen.

Es soll eine Einbeziehung der Sprachheil- und Förderschulen in die regionale Schulentwicklung mit dem Ziel einer besseren Kooperation vor Ort erfolgen. Langfristig, jedoch nicht in der laufenden Legislaturperiode, sollen diese Schulen in das allgemeinbildende Schulsystem integriert werden.

In Vorschulen und Gymnasien sollen Integrationsklassen eingerichtet werden.

Das Konzept der Sprachförderung im vorschulischen Jahr und in der Grundschule wird auch in den Klassen 5 und 6 fortgeführt.

Der gemeinsame Religionsunterricht für alle wird von den Koalitionspartnern unterstützt und soll weiter entwickelt werden.

Gerechtere Lernmittelverordnung

Die Definition von Förderberechtigten wird mit dem Ziel überprüft, Geringverdiener und Geringverdienerinnen zu entlasten.

Fortsetzung der Sanierungsoffensive im Schulbau

Die Erfahrungen mit dem Übergang der Hausmeister und Hausmeisterinnen an die GWG sind zu evaluieren.

Zur Beseitigung des Sanierungsstaus soll eine weitere Tranche im PPP-Modell initiiert werden. Modellprojekte für energetische Sanierung werden ermöglicht.

In einem Modellversuch ist zu prüfen, ob Schulen (z.B. berufliche Schulen) Sanierung und Betrieb auch selber verantworten können.

Ausbildung

Weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der Beruflichen Bildung

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass bei der beruflichen Ausbildung das duale System Vorrang hat.

Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf muss wesentlich verbessert werden, insbesondere für Risikoschüler und -schülerinnen.

Dazu müssen die Berufsvorbereitung und die teilqualifizierende Berufsfachschule neu gestaltet werden unter Berücksichtigung von Prinzipien der Produktionsschule. Weitere Maßnahmen sollen die Ausbildungskapazität steigern:

- Verstärkung der öffentlichen Ausbildungsleistung.
- Einführung zweijähriger Ausbildungsberufe.
- Förderung der Verbundausbildung.

Für Risikoschülerinnen und –schüler sind vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung einzurichten, sofern dadurch nicht duale Ausbildungsgänge gefährdet werden.

Es sollen neue Produktionsschulen in freier Trägerschaft geschaffen werden. Ziel ist es, in jedem Bezirk einen Standort einzurichten, insgesamt sollen bis zu 500 Plätze entstehen. Die Schülerjahreskosten sollen denen der Berufsvorbereitung entsprechen.

Nachfrageorientierter Ausbau von beruflichen Profilen in den gymnasialen Oberstufen der Stadtteilschulen und weitere doppelt qualifizierende Bildungsgänge sollen geschaffen werden. Im Rahmen von beruflichen Bildungsgängen sind zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, schulische oder wissenschaftliche Abschlüsse parallel zu erwerben.

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) soll bis Frühjahr 2010 Prozess begleitend evaluiert werden. Gemeinsam mit den Kammern soll die Besetzung des Kuratoriums des HIBB überprüft werden. Ziel ist eine Beteiligung beider Sozialpartner.

Neue Themen und Zielgruppen für Weiterbildung und politische Bildung

Weiterbildung als dritte Säule des Bildungssystems fördert das lebenslange Lernen aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, streben die Koalitionspartner eine engere Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung durch eine Modularisierung der Bildungsmaßnahmen in Trägerverbänden an. Die Koalitionspartner vereinbaren, eine

Revision der etablierten Förderstrukturen mit dem Ziel einer stärkeren Heranführung von Benachteiligtengruppen an Maßnahmen der Weiterbildung sowie den weiteren Ausbau der Seniorenbildung.

Die Angebots- und Förderstruktur der politischen Bildung sollen mit dem Ziel der Entwicklung neuer thematischer Schwerpunkte und der Erschließung neuer Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Migranten) weiter entwickelt werden.

III. KULTUR, KREATIVWIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT

Die Koalitionspartner stimmen darüber ein, dass Wissenschaft, Kultur und Kreativwirtschaft für die Zukunft der Metropole Hamburg von besonderer Bedeutung sind. Wissen und Kreativität werden auch für den wirtschaftlichen Erfolg der traditionell auf Handel und Hafen ausgerichteten Hansestadt immer wichtiger. Eine gezielte Förderung soll für mehr Exzellenz in Forschung und Lehre sorgen, die lebendige Kultur Hamburgs fördern sowie die Kreativbranche und die Medienwirtschaft weiter entfalten.

Kultur

Die Koalitionspartner sehen in der Kulturförderung eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Stadt. Sie werden das lebendige und vielfältige kulturelle Angebot Hamburgs gemeinsam weiterentwickeln. Dabei kommt der Förderung von kulturellen Stadtteilprojekten und –initiativen eine ebenso hohe Bedeutung zu wie der Förderung der Elbphilharmonie, der Staatstheater, Museen und Orchester.

Schwerpunkt Musikstadt Hamburg

Die Elbphilharmonie wird von den Koalitionspartnern als wichtiges Zeichen für die Bedeutung der Kultur in und für Hamburg gesehen. Dazu gehört die allgemeine Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Koalitionspartner, eine Initiative „Musikstadt Hamburg“ zu starten.

Es soll Musik in die Stadt gebracht werden: z.B. durch einen Tag der Musik, ein Straßenmusikfestival, Stipendien und Unterstützung für eine/n ‚Composer in Residence‘.

Den Hamburger Symphonikern soll Unterstützung bei der Entschuldung und darüber hinaus eine Entwicklungsperspektive eingeräumt werden.

Es soll ein spartenübergreifendes Hamburger Kultur–Festival mit dem Schwerpunkt Musik geben, das mindestens zweijährig, möglichst aber jährlich stattfindet.

Die Hamburger Clubszene soll wirksam gestärkt werden, z.B. durch die Einrichtung von Kulturzonen, Hilfen bei Lärmschutzmaßnahmen, ein redaktionelles Musikradio, eine bessere Ausstattung des Vereins Rock-City und die Einrichtung eines Gema-Fonds.

Private Pläne für den Bau einer mittelgroßen Konzerthalle für Pop-Musik sollen durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.

Die im Rahmen der IBA geplante Open Air Bühne in Wilhelmsburg soll verwirklicht werden.

Kinder- und Jugendkultur

Den Koalitionspartnern ist die Heranführung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an die Kulturangebote ein besonderes Anliegen.

Hamburgs Kinder sollen musikalischer werden: durch Musikerziehung, den Ausbau des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ und die Einbindung von Musikern und Musikerinnen in die Schulen. Ziel ist, Musikerziehung flächendeckend und dauerhaft zu installieren.

In Zusammenarbeit mit der HÖB wird ein Programm „Schulbibliotheken für alle Schulen“ mit Leseförderung aufgelegt. Das Programm wird sukzessive umgesetzt anhand einer Prioritätenliste, die sich an der Ganztagschulentwicklung gekoppelt an die Sozialindizes nach KESS orientiert. Die Anzahl der HÖB-Standorte bleibt erhalten.

Die Modellregion Kinder- und Jugendkultur wird fortgeführt.

Kultur im Stadtteil

Die Lebendigkeit und Identität von Stadtteilen beruht vor allem auf der Vielfalt und der Geschichte ihres kulturellen Lebens.

Eine wichtige Rolle spielen die Stadtteilkulturzentren. Sie werden mit Schulen und Quartiersmanagement vernetzt. Die Höhe der Zuwendungen soll an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Die bezirklichen Mittel für Stadtteilkultur sollen leicht erhöht werden.

Der Bestand der Geschichtswerkstätten soll durch eine Zustiftung in Höhe von einer Million Euro gesichert werden.

Kulturelle Stadtteilstädte sind wichtig für das bürgerschaftliche Engagement. Städtische Gebühren sollen so gestaltet werden, dass sie die Durchführung nicht gefährden.

Der Lohseplatz wird zur Gedenkstätte für die Opfer von Deportationen umgestaltet.

Die Projektidee Kulturinsel Bramfeld wird geprüft.

Theater

Die vielfältige Hamburger Theaterszene von der kleinen Off-Bühne bis zu den großen Staatstheatern hat seit jeher Bedeutung über die Grenzen der Stadt hinaus. Diese Vielfalt muss gesichert und gestärkt werden.

Die Förderung der Privattheater soll vor dem Hintergrund der stattfindenden Evaluation gestärkt werden; dabei sollen sich institutionelle und Projektförderung ergänzen.

Für kommerzielle Theaterproduktionen soll ein Kreditfonds eingerichtet werden, mit der Maßgabe, die Mittel im Erfolgsfall zurückzahlen.

Für die unbürokratische Förderung von kulturellen Off-Projekten aller Sparten wird werden gesonderte Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenfassung der kulturhistorischen Museen zu einem Hamburg-Museum wird mit der Übertragung zentraler Funktionen weiter vorangetrieben. Die Realisierbarkeit eines zentralen Kulturspeichers wird geprüft.

Kreativwirtschaft und Medien

Im Kontext einer Medieninitiative wird ein Cluster für die Kreativwirtschaft in Erweiterung des Medien- und IT-Clusters mit einem einheitlichen Clustermanagement eingerichtet, das durch eine Kreativagentur unterstützt werden soll. Diese soll sich – unter Berücksichtigung spezifischer kreativwirtschaftlicher Anforderungen – strukturell an der Initiative Hamburg@work ausrichten und auch mit vergleichbaren Ressourcen ausgestattet werden.

Es soll ein Verfahren entwickelt werden, Liegenschaften im städtischen Besitz temporär oder dauerhaft für künstlerische und kreativwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Konkrete Objekte sind identifiziert. Die Raumverteilung an Kreative in der Speicherstadt wird weiter ausgebaut.

Vor dem Hintergrund des intensivierten Wettbewerbs der Produktionsstandorte im audio-visuellen Medienbereich sollen die Mittelzuweisungen an die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein ab 2009 aufgestockt werden. Diese zusätzlichen Mittel stehen, wie bisher schon geregelt, auch offen für Fernsehprojekte.

Es wird eine Förderung des Hamburger Dokumentarfilmfestivals und eine Erhöhung der Förderung für das schwulesbische Filmfest geben.

Das kommunale Kino Metropolis bleibt erhalten.

Im Staatsvertrag über die Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein muss ggf. sichergestellt werden, dass die Lizenzvergabe für Nicht-kommerzielle Sender nicht gefährdet wird.

Es soll ein/e Medienbeauftragte/r mit Branchenerfahrung beim Senat eingesetzt werden.

Es wird eine Neuorganisation der öffentlichen Institutionen im Marketingbereich vereinbart. Dazu sollen Wirtschaftsförderung, Hamburg Marketing und die Touristikvermarktung verbunden und mit den Marketingaktivitäten der einzelnen Behörden und Institutionen stärker vernetzt werden. Besonderes Ziel ist es, Kultur, Sport und Wissenschaft besser und koordinierter zu vermarkten. Die Vielfalt der kulturellen Einrichtungen soll sich im Kulturmarketing niederschlagen.

Das geplante Design-Center soll ermöglicht werden.

Wissenschaft

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es für eine weitere Öffnung in Richtung Wissensgesellschaft nötig ist, die Akademiker- und Akademikerinnenquote und die Forschungs- und Entwicklungsquote zu erhöhen. Ziel ist es außerdem, talentierte Menschen auch aus dem Ausland nach Hamburg zu holen bzw. in Hamburg zu halten.

Wissenschaftsstiftung

Als ein Instrument, um einen Modernisierungsschub nachhaltig abzusichern, wird die Einrichtung einer Wissenschaftsstiftung angesehen. Sie wird in dieser Wahlperiode gegründet und im Haushalt 2009/2010 mit einem ersten maßgeblichen Betrag ausgestattet.

Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen sollen für Zustiftungen gewonnen werden.

Studiengebühren

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Hochschulen weiterhin zusätzliche Mittel benötigen, um die Qualität in Studium und Lehre maßgeblich zu verbessern.

Das bisherige System der Studiengebühren wird zum Wintersemester 08/09 abgelöst durch ein Modell, das durch folgende Punkte gekennzeichnet ist

- Die Studiengebühren nach § 6b HmbHG werden ersetzt durch nachgelagerte Gebühren, die nach Ende des Studiums, unabhängig vom Erreichen eines Abschlusses, gezahlt werden müssen.
- Ausnahmetatbestände werden radikal reduziert.
- Die Rückzahlungspflicht ergibt sich bei Erreichen der Einkommensgrenze von 30.000 Euro brutto p.a. innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren nach Verlassen der Hochschule.
- Die Hochschulen erhalten Einnahmen in der jetzigen Höhe der Einnahmen aus Gebühren (rund 37 Mio. Euro).
- Die Studiengebühren werden festgesetzt auf 375 Euro pro Semester.
- Alle Semester, für die jemand eingeschrieben war, sind gebührenpflichtig.
- Die personengebundene Zwischenfinanzierung soll z.B. durch WK oder KfW übernommen werden
- Die anfallenden Zinsen werden durch die öffentliche Hand übernommen.

Für Studierende, die aktuell von Exmatrikulation bedroht sind, soll eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass das Studium weiter geführt bzw. wieder aufgenommen werden kann.

Geschlechtergerechtigkeit

Mit den Hochschulen soll die Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses beim gesamten wissenschaftlichen Personal vereinbart werden. Im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden verbindliche Zielzahlen festgelegt. Grundlage für die Setzung der Zielzahlen bildet das so genannte Kaskadenmodell: die für den nächsten Zeitraum für eine bestimmte Ebene zu erzielende Zahl soll sich an dem Geschlechterverhältnis der jeweils vorhergehenden Ebene im vorhergehenden Zeitraum orientieren.

Es soll ein Hochschul-übergreifendes Programm eingeführt werden, das die Verantwortung der Stadt und der Hochschule für die Nachwuchs- und Frauenförderung aufzeigt. Es orientiert sich an dem Programm „Pro exzellenzia“.

Es wird ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, insbesondere zu den Auswirkungen durch BA- und MA-Studiengänge, entwickelt und eingeführt.

Die Hochschulen sollen Mittel für Innovationen in Lehre und Forschung zu Gender Studies und Gender Mainstreaming ausweisen.

Die Kinderbetreuung und kinder- und familienfreundliche Infrastruktur an der Universität sollen verbessert werden.

Hochschulbau

Es wird eine koalitionsinterne Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Prioritäten im Hochschulbau gebildet. Eine Prioritätenliste zum Hochschulbau soll zum Haushaltsplan 2009/2010 erstellt werden.

Die Raumkapazitäten auf dem Campus Finkenau werden anhand der Studierendenzahlen ebenso geprüft wie die Frage, ob eine eigene Mensa erforderlich ist.

Hochschulstruktur

Bei der Zusammensetzung der Hochschulräte soll ein noch stärkeres Gewicht auf hochschulerfahrene und wissenschaftlich kompetente Personen gelegt werden. Auch auf eine Verschränkung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auf das Geschlechterverhältnis soll geachtet werden.

Das HmbHG wird zur Mitte der Legislatur evaluiert. Auf der Grundlage eines Berichtes über die Entwicklung der neuen Strukturen und Gremien, ihren Effizienzgrad und mögliche Defizite wird ggf. nachgesteuert. Modifiziert wird dann ggf. auch die Verteilung der Aufgaben zwischen zentraler Ebene und Fakultäten. Die Frage, durch wen die Präsidien der Hochschulen bestimmt werden sollen, wird Teil dieser Evaluation.

Es soll geprüft werden, welche rechtlichen Schritte oder Initiativen notwendig sind, damit Professoren und Professorinnen, die ihren Lehrstuhl für eine Phase verlassen

und wiederkommen, an ihre vorher erworbenen Pensionsansprüche anknüpfen können.

Das Besoldungsmodell der HafenCity-Universität soll auf die anderen Hochschulen übertragen werden.

Die Einrichtung einer norddeutschen Steuerakademie wird geprüft. Zusätzlich wird evaluiert, ob eine Überführung der Hochschule für Finanzen in die HAW sinnvoll ist.

Die Koalitionspartner einigen sich auf einen Prüfauftrag zur Evaluierung der Polizeihochschule. Die Fachaufsicht für die Polizeihochschule wird schon jetzt in die Innenbehörde verlagert.

Die Masterkapazitäten sind so zu gestalten, dass im Hinblick auf jeden Bachelorstudiengang ein Master erworben werden kann. Das kann auch in Form fächerübergreifender Master erfolgen.

Die HAW soll für einzelne Exzellenzbereiche in einem Modellversuch die Promotionsbefugnis erhalten.

Es wird geprüft, wie die HamburgMediaSchool aufgewertet und gestärkt werden kann, zum Beispiel durch die stärkere Anbindung an die HAW oder HFBK.

Die Koalitionspartner sind einig,

- dass der Studiengang Sozialökonomie am Department für Wirtschaft und Politik an der Universität erhalten bleibt.
- dass die Zugangsmöglichkeit für 40% Nicht-Abiturientinnen und -Abiturienten sichergestellt wird und freie Professorinnen- und Professoren-Stellen dazu nachbesetzt werden.
- dass der Studiengang und das besondere Aufnahmeverfahren ggf. durch Änderung des Zulassungsgesetzes sicherzustellen sind.

Für die im Bereich e-learning entwickelten Aktivitäten des Multi-Media-Kontor besteht kein Andienungszwang für die Hochschulen.

Die Koalitionspartner sehen im Rahmen der Globalisierung zunehmende Anlässe für die Arbeit des IFSH und vereinbaren, seine Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Es soll eine Akademie der Weltreligionen an der Universität gegründet werden, aufbauend auf dem interdisziplinären Zentrum „Weltreligionen im Dialog“. Ab 2009 wird diese Akademie mit einem eigenen Lehrstuhl für islamische Theologie ausgestattet.

Es wird ein Bericht erstellt zu der Frage, wie der Technologie-Transfer der Hamburger Hochschulen verbessert werden kann.

Es wird ein Prüfauftrag vereinbart, wie in dieser Legislatur in Hamburg Bildungssparen gefördert werden kann.

Forschungsschwerpunkt Klima und Energie

In der Forschungspolitik soll Klimaschutz zu einem Schwerpunkt und Kompetenzcluster weiter entwickelt werden. Hierzu gehören die weitere Stärkung der Klimaforschung und Klimafolgenforschung und der Ausbau der Forschung zu Erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz.

Die Kommissionen vereinbaren zu prüfen, ob es sinnvoll ist, sich um eine große Forschungseinrichtung (z.B. ein Fraunhofer Institut) zu bewerben für die Bereiche Energie oder Ressourceneffizienz.

Es soll geprüft werden, ob für einen Forschungsschwerpunkt ‚Erneuerbare Energien‘ eine räumliche Konzentration sinnvoll wäre. Es soll ein ‚EnergieCampus‘ mit Gewerbeflächen gegründet werden, damit Existenzgründungen und Ausgründungen ermöglicht werden.

Für die Wissenschaftsstiftung ist der Bereich Klimaschutz ein erwünschter Förderbereich.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wird die Gründung eines international ausgerichteten hochschulübergreifenden Promotionskollegs im Bereich Energie unterstützt.

Die Bewerbung der HCU um ein Leibnitz-Institut im Bereich Ökologisches Bauen wird unterstützt.

Die Kompetenzen in der Mobilitätsforschung sollen für Elektromobilität geöffnet werden.

Der Klimabeirat soll stärker wissenschaftlich besetzt werden.

Im Hinblick auf den Schwerpunkt Klimaschutz soll geprüft werden, ob es tatsächlich sinnvoll ist, das Institut für Abfallwirtschaft zu schließen. Die dort angesiedelten Kompetenzen auch in Sachen Energiegewinnung durch Abfall sollten nicht verloren gehen.

Bei der Aus- und Fortbildung im Bereich erneuerbare Energien soll nachgesteuert werden.

IV. WIRTSCHAFT UND UMWELT

Damit die Menschen durch Arbeit selbstbestimmt für ihr Auskommen und ihr persönliches Glück sorgen können, ist auch eine wachsende Wirtschaft wichtig. Der Standort Hamburg hat mit seiner breit gefächerten Wirtschaftsstruktur Stärken, die es auszubauen gilt. Gleichzeitig muss neben der Sicherung der traditionellen Bereiche Spielraum für neue Entwicklungen geschaffen und genutzt werden, damit Hamburg sein Potenzial in einer sich globalisierenden Weltwirtschaft, in der Wissen und Kreativität entscheidende Faktoren sind, weiterentwickeln kann. Dabei ist es wichtig, Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze zu begreifen, sondern die Vereinbarung der beiden sowohl als notwendige Zukunftssicherung als auch als ökonomische Chance zu erkennen und zu nutzen

Kohlekraftwerk Moorburg

Die Vertragspartner wollen für Hamburg eine Energieversorgung, die dem Anspruch der Verbraucher und Verbraucherinnen auf eine verlässliche und kostengünstige Energielieferung, den Klimaschutzziele und insbesondere einem hohen Wirkungsgrad von Kraftwerken und niedrigem spezifischem CO₂-Ausstoß gerecht wird.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund des im Jahre 2014 auslaufenden Konzessionsvertrages über den Betrieb des Fernwärmenetzes wird eine europaweite, transparente und diskriminierungsfreie Ausschreibung zum Betrieb dieses Netzes inklusive der Schaffung grundlastfähiger Kraftwerkskapazitäten in der Region Hamburg durchgeführt.

Die zuständige Behörde entscheidet rechtlich über die Genehmigungs- und Erlaubnisanträge zum Bau eines Kohlekraftwerks in Moorburg.

Elbe und Hafen

Elbvertiefung

Die Koalition sieht einerseits die ökonomische Bedeutung der Elbe für die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens und andererseits die Notwendigkeit, die ökologische Situation der Elbe deutlich zu verbessern. Die Parteien stimmen darüber ein, dass die Ökologie der Elbe zukünftig auch vom Wachstum des Hamburger Hafens profitieren soll.

Die Koalitionspartner sind sich über die Sinnhaftigkeit der Elbvertiefung uneinig, verständigen sich jedoch auf folgendes Verfahren: Das laufende Planfeststellungsverfahren wird fortgeführt. Träger des Vorhabens sind der Bund und die FHH. Über die rechtliche Zulässigkeit des Ausbaus der Untereibe wird im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der FHH entschieden. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die Hamburger Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Umsetzung mitwirken.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass nach Realisierung und Vollzug des jetzt laufenden Fahrrinnenanpassungsprojektes es keine weitere Fahrrinnenanpassung geben wird.

Hamburg wird bereits in dieser Legislaturperiode in Gespräche mit Niedersachsen und Bremen über eine strategische Zusammenarbeit der Häfen eintreten. Mögliche Felder einer Hafenkooperation in Norddeutschland, für die ein Prüfauftrag erteilt wird, sind:

- Zusammenarbeit innerhalb der IMO und der ESPO (z. B. verpflichtende Standards bzgl. Einsatz schwefelarmer Brennstoffe)
- Entwicklung gemeinsamer Umweltstandards (z. B. Altölentsorgung, Behandlung von Abfällen von Schiffen, umweltbezogene Hafengebühren, Landstromkonzept)
- Austausch von technischem Know How sowie mögliche Kooperation technischer Betriebe der Hafenverwaltungen
- Hafenübergreifende Kooperation z. B. bei ISETEC-Projekten
- Kooperation bei der Hinterlandinfrastrukturplanung und gegenseitige Unterstützung bei entsprechenden Ausbaumaßnahmen

Es soll gemeinsam mit den Nachbarländern und dem Bund ein Tideelbekonzept erarbeitet werden mit dem Ziel, naturnahe Vordeichflächen zu schaffen und dadurch den Tidehub mittel- bis langfristig um bis zu 50 cm zu reduzieren.

Die Hamburger Behörden sollen in dieser Legislatur entsprechende Maßnahmen auf Hamburger Gebiet umsetzen und hierbei insbesondere folgende Maßnahmen auf eine Realisierung prüfen:

- Kreetsand
- Spadenländer Spitze
- Spadenländer Ausschlag
- Billwerder Insel
- Ellerholz

Für den Fall einer Realisierung einzelner oder aller Teilflächen soll gemeinsam mit weiteren sie verbindenden Wasserflächen sowie bestehenden Naturschutzgebieten die Entwicklung des Naturschutzgebietes „Auenlandschaft Norderelbe“ vorbereitet werden.

Das Wattenmeer wird zum nächst möglichen Zeitpunkt (Februar 2009 zur Entscheidung im Juli 2009) bei der UNESCO zur Anerkennung als Weltnaturerbe angemeldet. Wenn das Planfeststellungsverfahren zu diesem Zeitpunkt noch andauert, wird das Gespräch wieder aufgenommen.

Stiftung zur Verbesserung der ökologischen Situation der Elbe

Hamburg wird im Jahr 2008 eine Stiftung errichten, deren Zweck auf die Verbesserung des ökologischen Zustands der Elbe ausgerichtet ist. Sie soll dabei

eine langfristig angelegte Strategie verfolgen zur Schaffung ökologisch wertvoller Ästuar-Lebensräume, insbesondere Flachwasserbereiche. Die Stiftung soll die ihr zufließenden Mittel für über gesetzliche Pflichtaufgaben hinaus gehende Maßnahmen verwenden, die vorrangig im Hamburger Raum zur Verbesserung der ökologischen Situation der Elbe und ihrer Nebengewässer beitragen. Es soll sich um eine öffentlich-rechtliche Stiftung der FHH handeln. Die genaue Ausgestaltung der Organisationsstruktur ist noch festzulegen. Sie soll im Bereich ihrer eigentlichen Stiftungsaufgaben unabhängig agieren. In ihren Gremien sollen die Interessen der betroffenen staatlichen Stellen und der für die Elbe engagierten Naturschutzorganisationen zusammengeführt werden. Die Stiftung soll in den nächsten zehn Jahren mit 40 Mio. Euro ausgestattet werden, finanziert durch:

- Einmalig 10 Mio. € als Einlage in 2008 / Deckung aus Einzelplan 7.
- 4% des Hafengeldes jährlich. Die Finanzierung erfolgt nicht aus dem heutigen Erlösvolumen, sondern durch Erhöhung des Hafengeldes.
- Einführung einer zusätzlichen Schiffsgrößenkategorie des Hafengeldes für Voll-Containerschiffe im Liniendienst > 8.000 TEU .
- ggf. weitere Zustiftungen durch die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie Dritter.
- angestrebte Zustiftung aus Mitteln des Hochwasserschutzes
- Ausgleichsbeträge i.H.v. 7,5 Mio. Euro bei Anträgen auf großflächige, wasserflächenverzehrende Umstrukturierungsmaßnahmen im Hamburger Hafen (z.B. Ausbau Petroleumhafen und mittlerer Freihafen)

Die Stiftung kann sich auf die Planung und Durchführung von Maßnahmen aus dem geplanten Tideelbekonzept sowie sonstige und weitere Ausgleichsmaßnahmen bewerben und damit weitere Mittel anwerben.

Hafen

Es herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit von hoher Flächenproduktivität im Hafen, hierfür sind entsprechende Anreize zu schaffen.

Es wird vereinbart, dass das Ziel ist, Hafenunternehmen weiter finanziell an Infrastrukturinvestitionen im Hafen zu beteiligen.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass Bau und Finanzierung des Containerterminals im mittleren Freihafen durch die Pächter erfolgt. Die Flächen verbleiben im Eigentum der Stadt. Das soll zu Einsparungen i.H.v. 160 Mio. Euro führen.

Es wird vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode keine Aufnahme von Planungen für die Inanspruchnahme von Moorburg für ein neues Containerterminal erfolgt; bereits laufende Planungen werden eingestellt.

Es wird geprüft, ob und in welcher Form eine noch intensivere Zusammenarbeit in der Metropolregion in Hafen- und Logistikfragen auch unter Umweltaspekten erfolgen kann.

Die Koalitionspartner stimmen darüber ein, dass zum Themenkomplex Baggergutunterbringung auf der Fläche des Altspülfeldes Kirchsteinbek mögliche Alternativen ergebnisoffen geprüft werden. Hinsichtlich einer möglichen Inanspruchnahme des Altspülfeldes Kirchsteinbek soll eine langfristige ggf. auch in Teilschritten mögliche Begehrbarkeit der Flächen und Nutzung durch die Bevölkerung erreicht werden.

Es soll eine haushaltsneutrale Differenzierung bei Hafentgelten in Bezug auf Umweltfreundlichkeit der Schiffe geben, d.h. einen Bonus für klimafreundliche Schiffe.

Es soll geprüft werden, wie Wasserwege im Hafen stärker für Containerumfuhren geöffnet werden können. Es besteht Einigkeit, die Anteile von Barge-Verkehren bei Hafenumfuhren zu Lasten des Straßengüterverkehrs zu steigern. Ergebnis sind die Entlastung der hafeninternen Straßeninfrastruktur, eine Verkehrsverlagerung auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasser sowie verringerte CO₂-Emissionen. Notwendige öffentliche Infrastrukturen und insbesondere entsprechend erforderliche Liegeplätze müssen verfügbar sein. Die zuständige Behörde und die HPA prüfen, ob neben dem Spreehafen weitere Wasserflächen und –belegenheiten genutzt werden können.

Die Zukunft der Hamburger Freizone (ehemals Freihafen) ist neu zu gestalten. Vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen des EU-Zollrechts sowie der logistischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen streben die Koalitionspartner an, die Hamburger Freizone aufzulösen und dem Bund gegenüber die erforderlichen Schritte einzuleiten. Sollte aufgrund berechtigter Interessen wichtiger Wirtschaftsbeteiligter jedoch die Einrichtung einer deutlich verkleinerten Freizone geboten erscheinen, soll dies vor einer Senatsentscheidung in Gesprächen mit ihnen erörtert werden.

Es besteht Einvernehmen, dass es ein Cluster „Maritime Industrien“ mit den Schwerpunkten CO₂ –minimierende maritime Logistikketten, moderne Schiffstypen und -antriebe und Offshore Windkraft geben soll.

Flughafen

Es besteht Einvernehmen, dass in Zukunft der Klimaschutz vom steigenden Erfolg des Flughafens profitieren soll, so dass die Finanzierung von Klimaschutzprojekten nicht alleine Sache der öffentlichen Hand bleibt. Die Landeentgelte sollen an CO₂, NOX und Lärmbelastung gekoppelt werden. Die Stadt als Hauptgesellschafterin bringt diesen Wunsch in Verhandlungen mit Flughafen und Mitgesellschaftern ein. Es soll bis Mitte 2009 ein Konzept erstellt werden, so dass zum Auslaufen des entsprechenden Vertrages Ende 2009 emissionsabhängige Landeentgelte eingeführt werden können.

Wirtschaftspolitik

Im Rahmen einer Innovations- und Technologiestrategie für Hamburg werden Vorschläge für eine zukunftsfähige Struktur der technologischen Infrastruktur sowie für Instrumente zur staatlichen Förderung von Innovationen und der Entwicklung

neuer Technologien erarbeitet. Zu diesem Zweck werden Zukunftsfelder definiert und ein Schwerpunktcluster identifiziert, mit dem Hamburg zu einem europäischen Innovationsführer ausgebaut werden kann. In den bestehenden Clustern und in strategischen Zukunftsfeldern sollen die anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen ausgebaut oder neue gegründet werden. Es soll geprüft werden, in welcher Form der Wirtschaft Anreize zur Erhöhung ihrer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gegeben werden können.

Der Luftfahrtstandort Metropolregion Hamburg soll weiter gestärkt werden. Zentral ist hierbei die Sicherung des Werks der Airbus Deutschland GmbH in Finkenwerder. Das Cluster Luftfahrt soll zum internationalen Kompetenzzentrum für „Neues Fliegen“ weiterentwickelt werden.

Mit der Gründung eines Zentrums für angewandte Luftfahrtforschung mit integriertem Labor für angewandte Brennstoffzellenforschung sowie der Fortführung des Hamburger Luftfahrtforschungsprogramms wird die Forschung auf diesem Feld im Rahmen der finanziellen Mittel weiter ausgebaut. Die Qualifizierungsoffensive wird fortgeführt. In Fuhlsbüttel sollen für die Zwecke der Flughafen Hamburg GmbH Flächen langfristig gesichert werden.

Im Rahmen der Logistik-Initiative Hamburg soll das Gewerbegebiet Obergeorgswerder als „Logistikpark“ erschlossen werden. In der Logistikinitiative sollen neue inhaltliche Schwerpunkte ebenfalls auf innovative Konzepte für CO₂ – minimierende Logistik und den Fokus innovative Dienstleistungen zielen.

Um den Schifffahrtsstandort Hamburg zu stärken, sollen die verschiedenen Akteure der Branche besser vernetzt werden, das gilt insbesondere für Reedereien, Schiffsmakler und –agenten, Versicherer und Finanziere sowie für Klassifizierungsgesellschaften. Die deutschen Reeder sollen bei der zugesagten Rückflagung unterstützt und die Ausbildungskapazitäten und Qualifizierungsmaßnahmen für deutsches Bordpersonal verbessert werden. Die Rahmenbedingungen für den Schiffsfinanzierungsplatz Hamburg im internationalen Wettbewerb sollen überprüft und ggf. auf Verbesserungen hingewirkt werden.

Um mehr Tourismus nach Hamburg zu ziehen, soll das Tourismusmarketing intensiviert und die Zahl der ausländischen Gäste erhöht werden. Auch für den Geschäftsreiseverkehr soll Hamburg attraktiver werden. Die Planungen für Kreuzfahrtterminals in der HafenCity und in Altona sollen umgesetzt werden.

Der Bedarf an und zur Verfügung stehenden Flächen für Gewerbenutzung wird geprüft. In den Prüfauftrag wird aufgenommen, einen festen Anteil an Recycling- und Konversionsflächen festzusetzen.

Die Mittelstandsvereinbarung soll dem Grunde nach fortgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages soll der Masterplan Industrie weiterentwickelt werden.

Landwirtschaft

Die Koalitionspartner erkennen an, dass die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Hamburg ist

Es besteht Einigkeit in dem Ziel, Zuwächse im Bereich der Bio-Landwirtschaft zu erreichen. Dazu soll die Beratung ausgebaut und die Vermarktung der Produkte nach der Maßgabe „Aus der Region für die Region“ gefördert werden. Es wird evaluiert, wie hoch der Anteil der Bio-Landwirtschaft aktuell ist. Weitere Instrumente zur Steigerung des Anteils der Bio-Landwirtschaft werden ergebnisoffen geprüft.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass altes Dauergrünland erhalten werden soll. Geprüft werden Ausnahmen unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes, wenn sich ein Zielkonflikt im Blick auf geplante Wiederaufforstung ergibt.

Initiativen der Landwirtschaft zur Schaffung gentechnikfreier Regionen sollen unterstützt und die Vermarktung im Rahmen der Kampagne „Aus der Region für die Region“ gefördert werden. Konflikte mit nachbarschaftlicher Produktion müssen dabei beachtet werden.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll weiter reduziert werden. Dazu wird mit den Verbänden eine Vereinbarung getroffen, deren Einhaltung kontrolliert wird.

Es soll geprüft werden, ein Programm aufzulegen, durch das der Einsatz Erneuerbarer Energien und energieeffizienter Maßnahmen im Unterglasanbau die Klimabilanz verbessern soll.

Der Mindestanteil von Totholz in Hamburger Wäldern soll gesteigert werden, eventuell durch Änderung des Waldgesetzes.

Auch im öffentlichen Bauwesen sollen nachhaltige Produkte gefördert werden. Verwendetes Holz soll entweder aus regionaler Herkunft sein oder aber nach einem Standard wie FSC oder PEFC zertifiziert sein.

Die Jagdzeitenverordnung soll durch Anpassung der Jagdzeiten novelliert werden, insbesondere soll die Jagd auf Schwäne untersagt werden.

Durch eine Anpassung des Fischereigesetzes sollen Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden und der Besatz mit vorrangig einheimischen Arten erfolgen.

Umwelt

Die Koalitionspartner erkennen die Notwendigkeit, wirtschaftliches Wachstum und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen miteinander zu vereinbaren. Die Auswirkungen des Klimawandels, der stetige Verlust der globalen Artenvielfalt und die schnelle Verringerung fossiler Rohstoffe bei steigender globaler Nachfrage bergen nicht nur ökologische, sondern auch erhebliche ökonomische und soziale Risiken. Die Politik der Koalitionspartner hat deshalb das Ziel, auf lokaler Ebene durch eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Die Umweltpartnerschaft zwischen Stadt und den Wirtschaftsverbänden und ihre Programme sollen weitergeführt werden.

Klimaschutz

Hamburg ist als küstennahe Stadt besonders vom Klimawandel betroffen. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an veränderte Klimabedingungen gehören daher zu den vordringlichen Aufgaben der Koalition. Die Koalitionspartner einigen sich deshalb auf ein verbindliches Ziel im Klimaschutz: Bis 2020 soll der CO₂-Ausstoß um 40 % reduziert werden.

Klimaschutzgesetz

Das Hamburgische Klimaschutzgesetz soll künftig sicherstellen, dass das angestrebte Klimaschutzziel auch im Gebäudebereich erbracht wird. Das Gesetz wird daher nach folgenden Eckpunkten novelliert:

- Die energetischen Standards für den Neubau werden in mehreren Stufen weiter angehoben. Innerhalb angemessener Übergangsfristen sollen Passivhäuser bzw. 2 bis 3 Liter-Häuser die Regel im Wohnungs-Neubau werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass hieraus keine Verringerung der Neubau-Tätigkeit resultiert.
- Es werden summarische energetische Mindeststandards für den Altbau-Bestand eingeführt, die – beginnend bei einem Standard von jährlich 400 kWh pro Quadratmeter - innerhalb angemessener Übergangsfristen und unter Berücksichtigung von Ausnahme- und Härtefällen in mehreren Stufen steigen.
- Für gewerblich genutzte Gebäude sollen Regelungen geschaffen werden.
- Soweit bis zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes keine entsprechende bundesrechtliche Regelung vorliegt, wird der Ersatz von Nachtspeicher- und Stromheizungen nach einer angemessenen Übergangsfrist durch klimafreundlichere Heizungen bestimmt.
- Für elektrische Durchlauferhitzer soll es Regelungen geben, insbesondere beim Bau von Mehrfamilienhäusern und beim Austausch von älteren Geräten.
- Beim Neubau und beim Austausch von Heizungen soll es nach dem Vorbild von Baden-Württemberg eine Pflicht zur Nutzung von Solarwärme oder qualitativ gleichwertigen Technologien geben.
- Der Einsatz von elektronischen Stromzählern soll forciert werden.
- Beim Einbau und Austausch von Heizungspumpen dürfen nur energieeffiziente Modelle eingebaut werden.
- Für die öffentliche Beschaffung von Kraftfahrzeugen werden klimabezogene Mindest-Standards aufgestellt.

Geprüft wird, ob das Fifty/Fifty-Modell auf ALG II- und Sozialhilfeempfänger übertragen werden kann, so dass die Hälfte des eingesparten Geldes den Betroffenen zugute kommt.

Es sollen geeignete Klima-Modellquartiere identifiziert und eingerichtet werden. Denkbar sind neben der Lettow-Vorbeck-Kaserne in Jenfeld die Hafen-City Ost.

Hamburg wird sich um die Kyoto-Folgekonferenz bewerben.

Wenn Verträge auslaufen, soll die Umstellung auf Ökostrom geprüft werden (anstelle der getrennten Ausschreibung von RECS-Zertifikaten).

Es sollen an geeigneten Behörden-Standorten Dienst-Fahrräder Teil des Behördefuhrparks werden.

Energie

Es wird ein Prüfauftrag über Kosten und Konsequenzen einer öffentlichen Verfügung über die Energienetze vereinbart.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass „keine Wärme ohne Stromproduktion und keine Stromproduktion ohne Wärme“ als Grundsatz festgelegt und mit Hilfe der Wohnungsbauunternehmen umgesetzt werden sollen.

Das Modell Stadtwerke als Akteur für eine KWK-Strategie soll geprüft werden.

Angestrebt wird die CO₂-Reduktion bei öffentlichen Gebäuden. Öffentliche Unternehmen sollen sich zertifizieren lassen. Anstrengungen der Unternehmen im Klimaschutz sollen für deren Vorstände und Geschäftsführer durch eine ‚Klima-Tantieme‘ finanziell honoriert werden. Bei öffentlichen Liegenschaften sollen „Energiebeauftragte“ eingesetzt werden, die auch direkt von Energieeinsparungen profitieren können.

Es wird ein virtuelles Kraftwerk als Modellprojekt im Rahmen der IBA vorgeschlagen, durch das dezentrale Einheiten informationstechnisch verbunden werden sollen. Über die IBA hinaus soll geprüft werden, wie städtische Liegenschaften für KWKs zur Verfügung gestellt werden können.

Die Bio-Abfall-Sammlung soll ausgeweitet werden, um die ihnen innewohnende Energie besser zu verwerten. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Großstädten herangezogen und die Kosten geprüft werden.

Der Einsatz von Solarenergie soll durch die Bereitstellung von Dächern, insbesondere öffentlicher Liegenschaften, verbessert werden. Geeignete Orte für Bürgerkraftwerke an exponierter Stelle, z.B. HCU, müssen noch identifiziert werden.

Die Nutzung der Windenergie soll erheblich ausgebaut werden. Das Repowering bestehender Anlagen soll ermöglicht werden, für neue Anlagen sollen Standorte gefunden und ausgewiesen werden.

Energieagentur

Aufbauend auf den bewährten und erfolgreichen Strukturen der Beratung der Wirtschaft und der Umsetzung der Förderprogramme soll zur Ausweitung der Klimaschutz-Aktivitäten im engen Zusammenwirken mit anderen maßgeblichen Akteuren eine Energieagentur, sei es als PPP-Projekt oder als Landesbetrieb gemäß

§ 26 LHO mit eigenem Wirtschaftsplan, gegründet werden, die insbesondere folgende Aufgaben hat:

- Bündelung der vorhandenen Aktivitäten und Einbindung der Akteure
- Intensivierung und Ausweitung des Beratungsangebots, insbesondere durch systematische aktive Vor-Ort-Beratung der Hamburger Haushalte
- Durchführung einer Kommunikationskampagne
- Management des Clusters für Erneuerbare Energien
- Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, z.B. durch eine Dachflächenbörse, die Förderung von solaren Bürgerkraftwerken, (Bürger-)Contracting oder Kraft-Wärme-Kopplung.

Naturschutz

Das Naturschutzgesetz wird novelliert, insbesondere im Hinblick auf den Biotopverbund, einen besseren Schutz der Uferstreifen, der Knicks und der landschaftlichen Strukturelemente. Der Biotopverbund soll (unter Einbeziehung von Wasserflächen, jedoch ohne solche im Nationalpark Wattenmeer) 15% der Landesfläche umfassen.

Es sollen weitere Naturschutzflächen ausgewiesen werden, insbesondere durch Erweiterung der Schutzgebiete Wittenberger Heide, Die Reit, Westerweiden/Alte Süderelbe, Rodenbeker Quellental und den Schutz des Flassbargmoores als Naturdenkmal.

Jagd und Fischerei soll in Naturschutzgebieten nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Die Feldmarken im Hamburger Westen sollen planungsrechtlich geschützt werden.

Langfristig soll die Fläche der Landschaftsschutzgebiete (LSG) steigen. Vorrangig werden die Gebiete Wilhelmsburger Osten, Vier- und Marschlande, Lemsahl-Mellingstedt, Süderelbmarschen berücksichtigt.

Es soll unter Beteiligung interessierter Verbände und des Bezirks die Konzeption für das Umweltzentrum Karlshöhe überarbeitet werden, die mit einem geringeren Investitionsbedarf und geringeren Betriebskosten auskommt.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die bestehenden Ausgleichsdefizite schnellstmöglich zu beseitigen sind. Sollte nach Auswertung der Monitoringergebnisse die Ausgleichsmaßnahme Hahnöfersand nicht im erwarteten Umfang von den Zielarten angenommen worden sein, sind im Zuge des Tideelbkonzepts andere ergänzende Maßnahmen durchzuführen. Die Parteien sind sich einig, dass der Ausgleich insbesondere von Bebauungsplänen zeit- und ortsnah durchgeführt werden soll. Der Aufbau bezirklicher Flächenpools kann neben dem Sondervermögen Naturschutz hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der Wilhelmsburger Osten kann hierfür ein geeignetes Beispiel sein.

Die fachlich gebotene Nachpflanzung von Bäumen soll finanziell gesichert werden.

Es wird eine langfristige Sicherung des Kleingartenbestandes vereinbart; neue Formen des Kleingärtnerns (interkulturelle und Stadttealgärten) sollen unterstützt

werden; eine Verbindung von Kleingärten und öffentlicher Grünflächennutzung wird weiterentwickelt.

Tierschutz

Das von Bremen eingeführte Verbandsklagerecht im Tierschutz wird evaluiert. Die Anstrengungen zur Verminderung der Anzahl der Tierversuche in Forschung und Lehre werden verstärkt.

Wasser

Im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll eine Neuberechnung der Wasserentnahmegebühren geprüft werden. In die Berechnung sind die Gebühren für Abwasser, Grundwasser und Oberflächenwasser einzubeziehen.

Eine großflächige Bodenversiegelung soll sich stärker in den Gebühren niederschlagen.

Es soll ein Pilotprojekt für Krankenhaus-Abwasser mit getrennter Erfassung und Behandlung des Abwassers durchgeführt werden.

Wasserstände in den Gebieten, die laut Artenschutzprogramm Grünland sein sollen, sollen real entsprechend angepasst werden. Konkret betrifft das den Wilhelmsburger Osten.

In die Wasserverbände sollen auch Naturschutzverbände beratende Mitglieder entsenden können.

Die Alster soll langfristig für Fische durchgängig sein, dazu sollen u.U. Fischtreppe errichtet werden.

Es besteht Einvernehmen, dass eine Alster- Badestelle gewünscht ist. Hierzu wird eine schnelle Prüfung vereinbart.

Lärmschutz

Lärmschutz soll ein zentrales Thema der Koalition sein. Die Stadt strebt Maßnahmen an, um die Lärmsituation für die Bevölkerung zu verbessern.

Es soll eine Hamburger Regelung zum Lärmschutz geschaffen werden, die auch eine Privilegierung von Kinderlärm gegenüber Gewerbelärm enthält.

Ein Deckel über die A7 wird gebaut. Die Länge des Deckels hängt von der Finanzierbarkeit ab. Es wird angestrebt, zwischen dem Ausgang des Elbtunnels und der von-Sauer-Straße sowie an sämtlichen Stellen, an denen im Gutachten der DEGES beidseitig Lärmschutzwände oder Galerien empfohlen werden, eine Überdeckung der A7 zu erreichen. Über die konkreten Streckenabschnitte wird anhand des städtebaulichen Nutzens und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit

entschieden. Zur Gegenfinanzierung sollen die Flächen auf dem Deckel genutzt werden. Zu diesem Zweck soll geprüft werden, in welchem Umfang Kleingärten, Sportstätten oder Autobahnmeisterei auf dem Deckel angesiedelt werden können. Gleiches soll auch für die vom Bund finanzierte Fläche geprüft werden.

Über die Dringlichkeit der Lärmschutzmaßnahmen für die Bevölkerung im Bereich der Güterumgebungsbahn sind sich die Koalitionspartner einig. Es sollen mit der Deutschen Bahn Gespräche aufgenommen werden.

Trotz des fehlenden gesetzlichen Anspruchs auf Lärmschutz bei den Strecken Hamburg-Lübeck und Hausbruch sollen Alternativen geprüft werden, die die Anwohnerinnen und Anwohner entlasten.

Die neue Generation Flüsterasphalt vermeidet die Probleme der letzten Generation. Es soll ein Pilotprojekt mit der neuen Technologie geben.

Zur Verminderung des Fluglärms in den Tagesrandzeiten sollen die Landeentgelte entsprechend gestaffelt werden, Gebühren für Ausnahmegenehmigungen sollen erhöht werden (ohne medizinische Notfälle).

Verbraucherschutz

Informierte und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen ihre Rolle im Markt ökonomisch effektiv und sozial und ökologisch verantwortlich wahr. Verbraucherschutz gewährleistet die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und die gesundheitliche Unbedenklichkeit und Sicherheit von Produkten. Er bewahrt auch vor Betrug und Belästigung. Die Durchsetzung europäischer Standards schützt zudem Unternehmen gegen Wettbewerbsnachteile durch minderwertige Konkurrenzprodukte.

Eine Intensivierung der Lebensmittelkontrolle soll finanziert werden über verursacherbezogene Gebühren für anlassbezogene Kontrollen bei festgestellten Mängeln und Nachkontrollen.

Die Koalitionspartner einigen sich auf folgendes Verfahren, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Informationspolitik der Behörden verbessert werden kann: Prüfung des rechtlicher Rahmen für namentliche Nennung von Verursachern von Verstößen gegen das Verbraucherschutzrecht, ggf. Schaffung des gesetzlichen Rahmens und Nutzung des rechtlichen Spielraums.

Die Einführung eines Smiley-Systems nach dänischem Vorbild wird wohlwollend geprüft.

Es werden wirkungsvolle Alternativen im Zusammenhang mit der Container-Begasung entwickelt. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Ein- und Ausfuhr über den Hamburger Hafen nicht beeinträchtigt wird.

Es wird eine rechtliche Prüfung vereinbart, wie die Verbraucherverbände besser in die Lage versetzt werden können, die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen im Klageweg durchzusetzen.

Nach dem Ende des Ausschreibungsverfahrens zur Schuldnerberatung sollen die Mittel aufgestockt werden.

Arbeitsmarkt

Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik verfolgt das vorrangige Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und der Unabhängigkeit von Transferleistungen. Hierzu hat sich unter anderem das Hamburger Modell bewährt, das fortgesetzt werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der gezielten Qualifizierung und damit auf der Eröffnung neuer Chancen und Perspektiven für Menschen ohne Arbeit.

Es wird vereinbart, die Stärkung der Berufs- und Weiterbildung weiter zu forcieren. Es soll längerfristige Maßnahmen statt kurzer standardisierter Trainings in Richtung auf zukunftsfähige Felder der clusterorientierten Wirtschaftspolitik z.B. für die Bereiche Erneuerbare Energien und Kreativwirtschaft und in Verbindung mit der Förderung der lokalen Ökonomie geben. Für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der Unternehmen und Betriebe wird eine Qualitäts- und Standardsicherung bis 2009 entwickelt.

Durch eine Analyse der eingesetzten Förderprogramme für Existenzgründungen bis 2009 sollen Wege für eine Verbesserung aufgezeigt werden, ebenso sollen bestehende Hürden abgebaut werden. Besonderen Fokus soll die Analyse auf die Situation bei Migrantinnen und Migranten, Frauen und Langzeitarbeitslosen legen.

Arbeitsmarkt im Rahmen der sozialen Stadtteilentwicklung

Die Arbeitsmarktpolitik soll mit der Stadtentwicklungspolitik verknüpft werden. Rund ein Drittel der Arbeitsmarktmittel soll in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit auf diese Weise gezielt in die identifizierten Stadtteile gelenkt werden. Kernelement soll hierfür ein Programm Quartiersarbeit werden.

Die Koalitionspartner einigen sich, ca. 4000 Arbeitsplätze im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den Quartieren zu schaffen. Diese sollen sich wie folgt zusammensetzen

- 1000 Plätze im Job-aktiv-Programm (§ 16 a SGB II), die zu 25% durch die FHH kofinanziert werden
- 2500 Plätze durch verstärkte Ausrichtung von Arbeitsgelegenheiten auf integrierte Stadtteilentwicklung mit stadtpolitischem Nutzen (ca. 1/3 der ca. 7500 Plätze des AGH-Programms)
- 500-600 „Ausbildungsplätze“ (Sonderprogramm) im Rahmen laufender Programme.

Die geförderte Beschäftigung findet in Projekten mit folgenden Zielsetzungen statt: Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil, der lokalen infrastrukturellen Situation, der sozialen, gesundheitlichen, städtebaulichen, wohnumfeldbezogenen, kulturellen, sportlichen, familiären, bildungspolitischen Angebote im Stadtteil und der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Weitere Ziele sind die Stärkung der lokalen Ökonomie und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von arbeitsmarktfernen Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In dem derzeit laufenden Interessensbekundungsverfahren zur Umsetzung von Maßnahmen gem. § 16 Abs. 3 SGB II für Erwachsene und jugendliche Erwachsene wird bei der Projektauswahl die Verknüpfung mit dem Programm zur Quartiersarbeit angestrebt.

Es soll geprüft werden, wie das out-placement (Beratung und Integrationsleistung in den ersten Arbeitsmarkt) bei den arbeitsmarktpolitischen Programmen verbessert werden kann.

Es soll geprüft werden, wie die Kompetenz der Beratung für junge Menschen in den Jobcentern verbessert werden kann.

Weiterhin soll geprüft werden, ob und wie Jobcenter durch höhere Budget-Verantwortung ihre Qualität im Hinblick auch auf Benchmark-Prozesse verbessern können.

Es soll geprüft werden, ob die Gründung einer Jugendberufsagentur zur Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung nötig ist und wie eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden geregelt werden kann.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Hamburger Arbeitsmarktpolitik auch im Bereich des SGB II in Hamburg bestimmt werden soll. Daher setzt sich Hamburg bei der Neuordnung der Zuständigkeiten nicht nur für eine bürgerfreundliche und verwaltungsökonomische Lösung ein, die Doppelzuständigkeiten vermeidet, sondern für klare, dezentrale Entscheidungskompetenzen bei der Steuerung und Anwendung der Eingliederungsinstrumente.

Die Umsetzung des SGB II in Hamburg soll der parlamentarischen Diskussion zugänglich gemacht werden. Es soll einen jährlichen Bericht an die Bürgerschaft über Haushalt, Stellenplan, operative Ziele, arbeitsmarktpolitisches Programm sowie einen Bericht der Jobcenter geben.

Die ARGE –Beiräte sollen stärker aktiviert werden und Einsichtsmöglichkeiten in die Geschäftspolitik der ARGE erhalten.

Die Vermittlerinnen und Vermittlern der ARGE/Jobcenter sollen die uneingeschränkte Nutzung der Spezialsoftware Mistral bekommen und damit volle Information und Kontrolle über den Eingliederungsprozess.

Die Doppelfunktion der HAB und ihrer Unternehmen als Verwaltungshelfer der ARGE und als Beschäftigungsträger wird beendet.

Es soll eine Qualitätsoffensive für die ARGE geben und gemeinsam mit den Trägern für deren Arbeit Qualitätsstandards bis 2009 entwickelt werden.

Die Einrichtung FLAKS wird finanziell abgesichert.

V. VERKEHR, STADTENTWICKLUNG UND SPORT

Verkehr

Mobilität spielt im modernen Großstadtleben eine entscheidende Rolle, gerade auch in der Hafen- und Handelsstadt Hamburg. Gleichzeitig beeinträchtigt wachsender Verkehr durch Lärm, Schadstoffe, Unfälle und den enormen Platzbedarf die Lebensqualität der in der Stadt lebenden Menschen. Mobilität zu sichern, damit die Wirtschaft floriert und die Hamburgerinnen und Hamburger ein bewegtes Leben führen können, gleichzeitig aber Platz zu schaffen für ein pulsierendes und urbanes Leben auf Hamburgs Plätzen und Straßen, das ist die anstehende Aufgabe. In diesem Spannungsfeld sollen neue Wege beschritten werden, um Hamburg als attraktive und lebendige Großstadt zu stärken.

Infrastrukturprojekte

Hafenquerspange

Es sollen innerhalb von 3 bis 6 Monaten Lösungen für zwei Ost/West-Straßenverbindungen anhand folgender Kriterien geprüft werden:

- eine möglichst geringe finanzielle Belastung bei günstigem Finanzschlüssel Hamburg/Bund
- verkehrliche Entlastung für Wilhelmsburg
- sie dürfen dem Sprung über die Elbe städtebaulich nicht entgegenstehen
- keine aufgeständerte Lösung über den Spreehafen
- keine Zeitverzögerungen
- Auswirkungen auf eine angestrebte Verlagerung oder Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße
- Ausbaubedarf der Diagonaltrasse West
- ökologische Aspekte der Trassenführungen

Darüber hinaus herrscht Einigkeit, unverzüglich Maßnahmen, wie im IVH-Gutachten beschrieben, zu ergreifen, um den Verkehrsfluss auf der Haupthafenroute auch kurzfristig zu beschleunigen.

Die GAL vertritt die Auffassung, dass bei zwei Straßen die Nordtrasse als ertüchtigte Stadtstraße und die Südtrasse als Autobahn gebaut wird.

A26

Eine juristisch und finanziell gesicherte Realisierung der geplanten A26 in Niedersachsen führt dazu, dass Hamburg sich dem Anschluss an die A7 nicht verweigert. Vor dem Hintergrund dieser dann faktisch bestehenden Notwendigkeit zur Weiterführung wird Hamburg das Teilstück auf seinem Hoheitsgebiet vorbereiten und realisieren. Die sogenannte Fluchtrasse wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Ausgleich für den Bau der A26 erfolgt ausschließlich im Süderelberaum bzw. im Bezirk Harburg. Die ökologisch wertvolle Fläche „Gut Moor“ wird dauerhaft als Ausgleichsfläche gesichert.

Der Leerstand von Immobilien im Dorf Neuenfelde, die von städtischen Gesellschaften verwaltet werden, wird beendet. Angestrebt wird eine vollständige Vermietung.

Folgende verkehrliche Maßnahmen werden für den Abschnitt der B73 auf hamburgischem Stadtgebiet vereinbart: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h festgelegt und die Ausdehnung einer Lkw-Maut auf die B 73 wird beim Bund angemeldet. Zu einem späteren Zeitpunkt wird zum Schutz der Wohnbevölkerung ein Nachfahrverbot für Lkw eingeführt. Zur Minderung der heute bestehenden Schneisen- und Barrierewirkung werden Möglichkeiten zum teilweisen Rückbau der Straße geprüft.

Ortsumgehung Finkenwerder

Angesichts der Verkehrsbelastung Finkenwerders, die nicht zuletzt durch die Ansiedlung des Airbus-Werks verstärkt wurde, hat Hamburg ein Interesse an einer zeitnahen Entlastung des Finkenwerder Zentrums. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wurde am Ende der vergangenen Legislaturperiode von der hamburgischen Bürgerschaft beschlossen. Angesichts der weit fortgeschrittenen planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Koalition die weiteren Schritte zur Realisierung vornehmen.

Stadtbahn

Hamburg führt in der laufenden Legislaturperiode eine moderne Niederflur-Stadtbahn ein. Ziel ist die Schaffung eines eigenständigen Netzes in betriebswirtschaftlich sinnvoller Größe (von mindestens 40 km), das die bestehenden Netze ergänzt. Ausgehend vom Bahnhof im so genannten Gleisdreieck wird der erste Streckenabschnitt von Steilshoop bis Borgweg gebaut. Die Koalitionspartner sind einig, dass danach sofort weiter gebaut wird. Allerdings wird ergebnisoffen geprüft, ob zunächst die Strecke - wie von der CDU gewünscht - nach Westen oder erst die von der GAL favorisierte Verbindung über Barmbek in die Innenstadt weitergebaut wird. Ein wichtiger Faktor für die Entscheidung sind die Zuschüsse, die vom Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu erwarten sind.

Verkehrspolitik

Über die Ziele, mehr Klimaschutz und Schadstoffreduzierung im Verkehr zu erreichen, herrscht Einvernehmen. Es wird vereinbart, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zur mehr Klimaschutz im Verkehr zu erstellen.

Kraftfahrzeugverkehr

Die Notwendigkeit und ggf. Durchführbarkeit einer City-Maut soll geprüft werden. Ein entsprechendes Gutachten wird in Auftrag gegeben.

Die Koalitionspartner einigen auf das Ziel, in dieser Legislaturperiode eine Umweltzone insbesondere in Hinblick auf den gewerblichen Verkehr (Schwerlastverkehr, Busse, Taxis, Transporte) einzurichten. Dabei werden angemessene Übergangsfristen vorgesehen.

Es sollen Programme für innovative Antriebstechniken - neben Wasserstoff auch Gas und Elektro - entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird die Einführung von 1.000 Umwelttaxen mit Gas-Antrieb angestrebt. Bei öffentlichen Verkehrsträgern soll ein gemeinsamer Einkauf mit anderen europäischen Städten angestrebt werden.

Nach Einzelfallprüfung sollen neue Anwohnerparkgebiete ggf. nach zeitlicher Differenzierung nach dem Berliner Modell ausgewiesen werden.

Bei Bedarf wird die Stadt sich um Bereitstellung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum und auf Liegenschaftsflächen für Car Sharing Stellplätze bemühen.

In jedem Bezirk soll ein Shared-Space-Projekt umgesetzt werden. Die Bezirke sind aufgefordert, geeignete Verkehrsflächen vorzuschlagen.

Projekte für autofreies Wohnen sollen bei der Planung durch Beseitigung bürokratischer Hindernisse unterstützt werden.

Bei den verschiedenen genannten Maßnahmen, die in den Verkehr eingreifen, ist eine Ballung in einzelnen Stadtteilen zu vermeiden.

Am autofreien Sonntag sollen zukünftig die Verkehrsflächen aktiv für Veranstaltungen genutzt werden.

Beim Bau von Quartiersgaragen muss sichergestellt werden, dass durch Abbau von Stellplätzen Bewegungsraum für Kinder und Passanten geschaffen wird.

An geeigneter Stelle kann es weitere Tempo 30-Zonen geben.

Im Sinne eines besseren Verkehrsflusses wird die der Grünen Welle zugrunde liegende Geschwindigkeit optimiert. Ein Modellprojekt mit einer Richtgeschwindigkeitsanzeige soll auf einer Ausfallstraße realisiert werden.

Das Kreisverkehrsprogramm soll aufgestockt werden, so dass statt der geplanten 12 Kreisverkehre jährlich 28 in zwei Jahren gebaut werden können.

Es sollen Sicherheitsaudits bei Neu-, Um- und Ausbau von Straßen durchgeführt werden. Die Durchführung parallel zum Planungsprozess garantiert, dass zeitliche Verzögerungen vermieden werden.

Die Ergebnisse der Planungswerkstatt Stresemannstraße sollen umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf den Bezirk Mitte sollen geprüft und minimiert werden.

Fahrradverkehr

Die Fahrradstrategie des Fahrradforums wird in vollem Umfang umgesetzt, der Fahrradanteil am Verkehr soll verdoppelt werden.

Die Prüfung einer befriedigenden Fuß- und Radwegstrecke auf Seiten der Elbe entlang des Großmarktes wird verabredet. Zudem wird eine Radwegstrecke von der Harburger Schlossinsel über die Elbinseln in die HafenCity angestrebt,

Es wird ein Leihfahrradsystem angestrebt.

Die Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im HVV werden verbessert. Die nachmittäglichen Sperrzeiten werden befristet für ein Jahr aufgehoben, um die Erfahrungen dann zu evaluieren.

ÖPNV

Die Einrichtung von Mobilitätscentern, in denen neben Fahrkarten Mobilitätsberatung, Fahrradverleih angeboten werden, wird angestrebt. Im Schienennetz sollen geeignete Schnittpunkte gefunden und HVV, Car-Sharing-Anbieter und Fahrradanbieter sollen gewonnen werden, Servicecenter auch unter Beachtung von Sicherheit und Sauberkeit aus eigenem wirtschaftlichem Interesse zu betreiben.

Jede Bahnhofssanierung soll im Grundsatz auch zu Barrierefreiheit führen. Es soll geprüft werden, welche Bahnhöfe zum Umbau anstehen und die Höhe der Kosten. Auf Grundlage dieser Fakten soll ein Zeitplan für die Sanierung verabredet werden.

Es wird nach Möglichkeiten gesucht, den zehn-Minuten-Takt bis nach Wedel auszuweiten.

Auf der Grundlage der bis Mitte 08 erwarteten gutachterlichen Lösung für die S-Bahn-Ahrensburg soll der ÖPNV auf dieser Strecke unter enger Einbeziehung des Landes Schleswig-Holstein verbessert werden.

Es wird geprüft, ob mehr Stadtteile an der Elbe von Fähren angelaufen werden können. Darüber hinaus soll die Einrichtung von Wassertaxen privater Betreiber unterstützt werden.

Die Einführung von Fiskaltaxametern wird unterstützt.

Fußgängerverkehr

Das Fußwegeleitsystem soll erweitert und an geeigneter Stelle neue gesicherte Überwege geschaffen werden. Dieses Vorhaben soll mit der Liste der bekannten Unfallschwerpunkte gekoppelt werden. Geeignete Stellen für neue Überwege werden geprüft.

Bei Fußgängerampeln mit Grünanforderung („Bettelampeln“) soll erfasst werden, wo die Wartezeiten besonders lang sind; zudem soll geprüft werden, ob bei bestimmten

Ampeln die Grünphasen für die Überquerung langsamerer Verkehrsteilnehmer (Senioren, Kinder, Menschen mit Behinderungen) nicht ausreichen und wie man die konkreten Probleme lösen kann.

Stadtentwicklung

Eine intelligente Stadtentwicklung schont Flächen und ermöglicht qualitativ hochwertigen Ausbau. Ziel ist es, durch die Verbesserung der urbanen Vielfalt und die Stärkung der ökonomischen und sozialen Netze vielseitige und leistungsstarke Stadtteile zu entwickeln. Durch die Sicherung und den qualitativen Ausbau der Frei- und Erholungsräume soll die Attraktivität der Quartiere gesteigert werden.

Flächen

Es soll einen Rückgang bei der Umwandlung von Kultur- / Naturraum in Verkehrsflächen geben. Es soll ein Prozess im Rahmen der Entwicklung des räumlichen Leitbildes beschrieben werden, wie diese gewünschte Trendumkehr beim Flächenverbrauch durch mehr Flächenrecycling, Konversionsflächennutzung etc. umgesetzt werden kann und der Anteil an recycelter Fläche gegenüber dem jetzigen deutlich gesteigert werden kann. Die Bezirke sollen ermutigt werden zu mehr teilräumlichen Planungen für Entwicklungszonen.

Das nächste geeignete Logistikprojekt soll als Modell-Vorhaben für Flächen sparende und klimafreundliche Logistik gestaltet werden (z.B. keine ebenerdigen PKW-Parkplätze.)

Die ökologisch verträgliche Flächenmobilisierung und Nachverdichtung im Bestand soll über neue Anreizmodelle (Einbeziehung der Geschossflächenzahl in das bezirkliche Anreizmodell, IBA-Modell für die Beteiligung der Bezirke an Planungsgewinnen) verstärkt werden.

In geeigneten Fällen soll die SOBON-Richtlinie reaktiviert werden, um private Planungsgewinne für die FHH zu realisieren.

Die Partizipationsmöglichkeiten in Planungsverfahren werden verbessert. Öffentliche Planungsdiskussionen sollen auch bei vereinfachten Verfahren angewendet werden. Bei BIDs und HIDs mit mehr als 1.000 Einwohnern sollen öffentliche Anhörungen stattfinden. Die Verfügbarkeit von Planungsunterlagen im Internet wird weiter verbessert.

HafenCity

Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine Erhöhung des Anteils preisgünstiger und familienfreundlicher Wohnungen in der HafenCity wünschenswert ist. Ziel ist es, dass die Bauherren Wohnungen zu bestimmten Mietobergrenzen erstellen.

In der östlichen HafenCity soll ein Drittel der Wohnungen durch Genossenschaften und Baugemeinschaften erstellt werden.

Es wird das Gespräch mit der HafenCity GmbH gesucht, um die Hafencity als städtebauliches und ökologisches Vorzeigeprojekt weiter auszubauen. Die Koalitionspartner einigen sich darauf, dass die Anzahl der Bürogebäude in der HafenCity mit Gold-Standard ausgebaut werden soll. Man ist sich einig, dass die HafenCity vorbildhaft die gesetzlichen Standards übertreffen soll. Hierzu werden auch Gespräche mit den Investoren geführt.

Die für Olympia festgelegte Höhenbegrenzung in der HafenCity soll weiter gelten. Gefördert werden kreative Konzepte für die Bebauung, die nicht die traditionelle Skyline stören. Sollte ein Antrag auf Höherbebauung gestellt werden, wird dass im Einzelfall geregelt.

Gemeinsames Ziel ist es, die Bedürfnisse nach Raum für Sport- und Freizeitflächen in der HafenCity zu berücksichtigen.

Es besteht Einvernehmen, dass der Kleine Grasbrook, sobald es möglich ist, aus dem Hafententwicklungsplan entlassen wird. Für die Elbquerung oder eine etwaige ‚Living Bridge‘ soll es einen Planungsprozess und einen Investorenwettbewerb geben, um Architektur und Finanzierung zu verbinden.

Die Rechtsstellung des Überseequartiers als nicht-öffentlicher Raum im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern wird geprüft.

Sprung über die Elbe

Im Rahmen der IBA sollen kreative Wohnformen, auch am Wasser, geprüft werden, so.

Im Zusammenhang mit den Prüfungen zur Hafenuerspannung soll das Ziel verfolgt werden, dass Wilhelmsburg eine Mitte bekommt. Es wird keine Bebauung in Kirchdorf-Nord (Klappertopfwiesen) geben. Der Wilhelmsburger Osten wird als Zielgebiet für eine ökologisch hochwertige Kulturlandschaft definiert.

Im Rahmen der IBA sollen die Chance genutzt werden, die Betriebsgründungen von Migrantinnen und Migranten für Wilhelmsburg bieten.

Es soll im Rahmen von IBA und IGS geprüft werden, wo Wege zur Mehrfachnutzung für sportliche Aktivitäten (Multi Purpose Way) möglich sind.

Das Konzept zur Schlossinsel soll umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die städtebauliche Anbindung der Schlossinsel zum Zentrum Harburg verbessert werden kann. Das Vorhaben ‚Park Kolonial‘ in Harburg wird unterstützt.

Soziale Stadtteilentwicklung

Eine wesentliche Aufgabe sozial verantwortlicher Politik für Hamburg liegt darin, die benachteiligten Stadtteile besser an die Entwicklung der Gesamtstadt anzukoppeln. Die Koalitionspartner stellen sich dieser Aufgabe sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch aus sozialer Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Im Fokus stehen, neben der lokalen Wirtschafts- und

Beschäftigungsförderung, vor allem die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Diese optimal zu fördern, um ihnen Lebenschancen zu eröffnen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist das Ziel.

Dazu wird ein neues Programm der Stadtteilentwicklung konzipiert, das auf den Ansätzen der aktiven Stadtentwicklung und der „Lebenswerten Stadt“ aufbaut und sie zusammenführt.

Bestandteile des Programms sollen neben städtebaulichen Verbesserungen die Förderung von Familie, Bildung, Kultur, Integration, Gesundheit, Sicherheit und Beschäftigung in den benachteiligten Quartieren sein.

Um die Stadtteilentwicklung integriert und behördenübergreifend zu steuern, wird auf Senatsebene eine Stadtentwicklungskommission eingerichtet.

Sie hat die Aufgabe, die involvierten Politikfelder miteinander zu verknüpfen.

Dadurch werden die Bedingungen für eine erfolgreiche behördenübergreifende Zusammenarbeit verbessert. Zur operativen Steuerung wird in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leitstelle eingerichtet. Daneben soll die Leitstelle ein stetiges Sozialmonitoring (nach Berliner Modell) durchführen, für die Evaluation der Maßnahmen sorgen sowie die Weiterführung begonnener Projekte organisieren.

Um das neue Programm der Stadtteilentwicklung wirksam werden zu lassen, soll in den benachteiligten Stadtteilen grundsätzlich jeweils ein Quartiersmanagement eingerichtet werden. Das Quartiersmanagement hat die Aufgabe, die lokalen Handlungsschwerpunkte umzusetzen, eine proaktive lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu betreiben und die Bewohnerinnen und Bewohner in die Planungsprozesse mit einzubeziehen. Die strukturellen, materiellen und personellen Ressourcen des Quartiersmanagements müssen dazu an das erweiterte Aufgabenfeld angepasst werden.

Auch nach Auslaufen der Entwicklungsphase wird der Erhalt der aufgebauten Strukturen und des bürgerschaftlichen Engagements auf geeignete Weise unterstützt.

Ein innovativer Förderansatz im Rahmen von Quartiersbudgets soll modellhaft und ergebnisoffen in einem Quartier getestet werden.

Wohnen

Die Koalitionspartner sind sich einig, einen Wohnungsbauentwicklungsplan aufzustellen. Dieser soll eine Gesamtstrategie für die Förderung des Wohnungsbaus sein, die junge Familien in Hamburg hält, attraktive Quartiere durch Nachverdichtungen, Wiederbebauung und Konversion entstehen lässt und ökologisch innovative Bauweisen fördert. Man ist sich einig über einen Bedarf von 5000 - 6000 neuen Wohnungen jährlich in Hamburg. Bis 2009 sollen Zielvereinbarungen mit den Bezirken und eine Wohnungsbauoffensive eine Annäherung an die Zielzahl bringen. Instrumente zur Förderung des Wohnungsbaus müssen überprüft und angepasst werden oder neue identifiziert werden. Dabei sind auch die Prognosen der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen, um Fehlplanungen zu vermeiden. Die Wohnungsbauförderung wird als Förderangebot für unterschiedliche Bauwillige (Mieter, Einzeleigentümer, Baugemeinschaften) fortgeführt. Die Ausgestaltung der Programmsegmente wird kontinuierlich auch im Dialog mit den Bauwilligen evaluiert und angepasst.

Man ist sich einig, dass das Zielvolumen von 103,5 Mio. Förderbarwert erhalten bleiben soll und dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau einen substantiellen Anteil des Wohnungsbauvolumens ausmachen soll. Es soll eine der Nachfrage entsprechende Förderung des Mietwohnungsbaus geben. Der verstärkte Ankauf von Bindungen in Kombination mit einer Modernisierungsförderung soll geprüft werden.

Bei der Vergabe von städtischen Grundstücken soll die Konzeptqualität eine maßgebliche Rolle spielen.

Die Flächenvergabe beim frei finanzierten Wohnungsbau muss fair, transparent und einvernehmlich zwischen den Akteuren abgestimmt werden.

Baugemeinschaften sollen eine tragende Säule der Hamburger Wohnungspolitik werden. Die instrumentelle Sicherung dieses Ziels ist die Vergabe von 20% der Fläche an Baugemeinschaften. Man einigt sich darauf, für neue Baugemeinschaftsquartiere, insbesondere die HafenCity und die Fläche vom Altonaer Bahnhof (teilweise autofrei) zu prüfen. Die Agentur für Baugemeinschaften soll in ihrer bisherigen Form weiterlaufen und gesichert werden.

Die Anzahl der Modernisierungen im Wohnungsbestand muss sich noch stärker an den vereinbarten Klimaschutzzielen orientieren. Es wird ein Monitoring durchgeführt, um ggf. nachzusteuern und die Zielzahlen zu erhöhen. Einigkeit besteht über die Notwendigkeit eines Qualitätscontrolling bei energetischer Modernisierung.

Für die Einführung eines Ökologischen Mietenspiegels 2009 soll eine Einigung mit den Verbänden erreicht werden. Die Wohnlageneinstufung soll überarbeitet werden, um umweltbezogene Gesichtspunkte, vor allem Lärm, einzubeziehen.

Die Kosten der Unterkunft für Sozialhilfe- und Wohngeldempfänger sollen zügig an den Mietenspiegel angepasst werden.

SAGA/GWG werden nicht verkauft.

Mietergemeinschaften, die einzelne Bestände übernehmen wollen, soll das ermöglicht werden. Speziell für die Elbtreppe und Dockenhuden soll eine mieterfreundliche Lösung gesucht werden. Es soll keine Einzelverkäufe in Geschosswohnanlagen geben. Um die Verdrängung angestammter Bevölkerungsschichten zu vermeiden, soll auch die Gestaltung der Mieten von SAGA/GWG eingesetzt werden.

Die Öffnung der Kinderzimmerzulage für Genossenschaften wird von beiden Partnern befürwortet.

Das Studierenden-Programm auf der Veddel mit Mietvergünstigungen wird als Erfolg angesehen und soll verlängert werden.

Ein Konzept wird entwickelt zur Schaffung von Wohnraum für Obdachlose, behinderte Menschen, psychisch Kranke und Wohnungsnotfälle. Es soll geprüft werden, ob das im Wege einer Stiftung sinnvoll ist.

Es herrscht Einvernehmen, dass das mit den Wohnungsbaugesellschaften vereinbarte Kontingent von 600 Wohnungen für die Wiedereinweisung wohnungsloser Menschen in Wohnungen aufgestockt werden soll.

Familien in geduldetem Aufenthalt sollen in familiengerechtem Standard untergebracht werden.

In Neuenfelde sollen die bestehenden Leerstände beseitigt werden.

Sport

Der Sport leistet wertvolle Beiträge zur Gesundheitsförderung, zur Integration, zum sozialen Zusammenhalt und zur Lebensqualität in unserer Stadt. Es soll ein Sportentwicklungsplan erstellt werden, um ressortübergreifend Perspektiven für eine gezielte Weiterentwicklung des Sports zu formulieren.

Die Sportstätten sollen, insbesondere unter Aspekten der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes instand gesetzt werden – auch, um die Betriebskosten zu senken. Die Sportstättenanierung hat Priorität gegenüber den geplanten Maßnahmen am Volkspark. Diese sollen orientiert an den Vereinbarungen im Bezirk Altona reduziert werden.

Über die Verlagerung der Trabrennbahn vom Volkspark nach Horn wird zügig entschieden. Die Absichten zur Aufwertung des Stadtteilzentrums Horn sind dabei zu berücksichtigen.

Die Vereinbarkeit von Leistungssport und Tätigkeit im Öffentlichen Dienst soll verbessert werden.

Am bestehenden Sportfördervertrag soll im Grundsatz festgehalten werden. Im Jahr 2008 soll die Einführung einer Software zur Nutzung von Sportstätten erfolgen.

VI. SOZIALES UND VIELFALT DER STADT

Die Koalitionspartner verfolgen eine Sozialpolitik, die neben der Garantie einer sozialen Grundsicherung insbesondere Wege findet, wirksame Hilfestellung zur Überwindung von konkreten Problemlagen zu geben. Ziel ist es, den Menschen zu helfen, wieder Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können und sich soweit möglich aus dem Transferleistungsbezug zu lösen. Ein Sozialstaat in diesem Sinne aktiviert die Menschen. Die Koalitionspartner setzen auf eine Politikfeld übergreifende Strategie unter Einbeziehung von Aspekten der Stadtentwicklung, Familienförderung, Jugendarbeit, Integration, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Leitende Gedanken dabei sind Subsidiarität, Integration und Generationengerechtigkeit.

Sozialpolitik

Der Lebenslagenbericht unter Berücksichtigung der Frage von Armut und Reichtum soll über die statistische Erfassung hinaus zu einem interpretierenden und handlungsorientierten Instrument weiterentwickelt werden. Dieser Bericht soll den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten in seinen verschiedenen Facetten aufgreifen.

Die Koalitionspartner verständigen sich auf die Einführung eines Sozialtickets in Form eines Preisnachlasses auf Zeitkarten in Höhe von 18 Euro. Der Bezug einer solchen Zeitkarte soll in Form eines auf den benötigten Zeitraum begrenzten Abonnements möglich sein.

Gemeinsames Ziel ist es, präventiv gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Dafür sollen verlässliche Daten über die Ursachen häuslicher Gewalt und die derzeitige Situation erhoben werden. Ein Gutachten, das Fälle rückwirkend untersucht, soll erstellt werden.

Es herrscht Einigkeit über die Einrichtung eines zeitlich befristeten runden Tisches zum Thema ‚sexuelle Dienstleistungen‘, der ein kooperatives Konzept zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes erarbeitet, niedrigschwellige Ausstiegshilfen diskutiert und Abhängigkeit von Zuhältern bzw. selbstständiges Arbeiten entwickelt.

Die Sozialämter sollen bei Bestattungen den Ermessensspielraum laut § 90 SGB XII nutzen und dafür analog Kriterien des Urteils des LandessozialG Schleswig-Holstein (L 9 SO 3/06) zugrunde legen und außerdem Darlehen für Bestattungen gewähren.

Wohnungslosigkeit

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit hat Priorität. Wichtig ist es, die von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu erreichen, bevor der Verlust der Wohnung eintritt. Die Koalitionspartner wollen deshalb die Personalausstattung der Fachstellen Wohnungslosigkeit so gestalten, dass in jedem Wohnungsnotfall rechtzeitiger aufsuchende Arbeit bei Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern geleistet werden kann.

Zur Vermeidung von Wohnungsverlusten soll in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften ein Frühwarnsystem aufgebaut und ein Beratungsangebot für kleinere Vermieter aufgelegt werden.

Eine besondere Problemgruppe sind wohnungslose Jungerwachsene, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Für sie werden spezielle Angebote entwickelt, um sie in eigenem Wohnraum unterzubringen.

Für langzeitwohnungslose Menschen, die bestehende öffentliche Unterbringungen ablehnen, werden alternative, niedrighschwelligere Modelle der öffentlichen Unterbringung entwickelt.

Die Koalitionspartner streben an, dass bei Standarderhöhung in der öffentlichen Unterbringung keine Verdrängung besonders schwacher Nutzergruppen (z.B. Menschen ohne gesicherten Aufenthalt) aus den Unterkünften erfolgen soll. Ihnen soll bei Umbauten alternativer Wohnraum in der Nähe angeboten werden.

Es gibt Menschen mit vielfältigen Problemlagen, die zwar alleine leben können, aber stundenweise begleitende Unterstützung brauchen, um ein eigenständiges Leben auch dauerhaft zu meistern. Für sie sollen Hilfen entwickelt werden, die ihre Selbständigkeit nachhaltig sichern.

Menschen mit Behinderungen

Die Koalitionspartner werden prüfen, ob es sinnvoll und notwendig ist, das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen zu erweitern. Ein Prüfauftrag bezüglich der Notwendigkeit weiterer barrierefreier Toiletten im öffentlichen Raum wird vereinbart.

Menschen mit Behinderungen sind oft mit komplizierten rechtlichen Regelungen konfrontiert. Für sie ist die Möglichkeit, ihre sozialrechtlichen Ansprüche vollständig durchzusetzen, besonders wichtig. Die Koalitionspartner wollen deshalb die Selbsthilfegruppen besonders unterstützen, die hier wertvolle Beratungsarbeit leisten und entsprechende Regelungen in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Trägern aufnehmen.

Das Blindengeld wird an die Rentenentwicklung gekoppelt.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass auch Schwerbehinderte der Hilfebedarfsgruppen IV und V ambulante Betreuungsformen wählen können. Die dafür notwendigen ambulanten Betreuungsformen werden angeboten.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gemeinschaft sicherzustellen, sehen die Koalitionspartner einen Bedarf an neuen, flexiblen Tagesstrukturierungsangeboten im sozialen Wohnumfeld. Die Konzeption und die Kosten für bis zu 300 Leistungsberechtigten sollen in einem ersten Schritt geprüft werden. Insbesondere gilt das für geistig behinderte Menschen, die aus Werkstätten im Rahmen der Verrentung ausscheiden.

Viele Langzeitarbeitslose brauchen für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Probleme besondere Unterstützung.

Eine Planungsgruppe soll neue integrierte Teilhabeformen im Kontext von Wohnen und Arbeiten entwickeln (soziale und berufliche Teilhabe). Dabei sollen auch Möglichkeiten für Übergänge zwischen Werkstätten und Arbeit in Unternehmen einbezogen werden.

Pflege, Gesundheit und Drogen

Pflege

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die neuen Gesetzgebungskompetenzen aus der Föderalismusreform genutzt werden sollen, um ein modernes Landesgesetz zu schaffen, das stationäre und ambulante Einrichtungen und Pflegeangebote für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf umfasst. Dabei sollen die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Ausgangspunkt sollen die Nutzerinnen und Nutzer und ihre Interessen und Bedürfnisse, sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung sein.
- neue Wohn- und Pflegeformen, neue Angebotstypen und ihre Weiterentwicklung sollen abgesichert und ermöglicht werden.
- besserer Schutz der Nutzerinnen und Nutzer und ihrer Rechte, z.B. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Heimbeiräte, eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihrer Angehörigen
- Informationspflichten, Veröffentlichungspflichten, Berichte in verständlicher Form, Transparenz von Leistung, Qualität und Kosten
- Festlegung im Gesetz auf eine Mindestquote von 50% Fachkräften in den Einrichtungen.

Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung und Struktursteuerung sollen gehören

- eine an den Nutzerinnen und Nutzern orientierte Wohn- und Pflegeberatung
- subjektorientierte Assessmentverfahren
- Case Management
- Care Management
- ein Professions- und Fachkräftemix und trägerübergreifende Kooperation

Die Kontrolldichte durch die Heimaufsicht soll erhöht werden – jedes Heim soll mindestens einmal pro Jahr unangekündigt geprüft werden - dabei soll auch ein besonderer Fokus auf eine Überprüfung der Menschenwürdigkeit der vorgefundenen Zustände gelegt werden. Dazu ist die Ausstattung der Heimaufsicht in den Bezirken durch Pflegekräfte unter den LBK-Rückkehrerinnen und -Rückkehrern entsprechend aufzustocken. Diese Stellenstruktur soll nach fünf Jahren überprüft werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig über Ausbau und Verbesserung des Beschwerdemanagements im Bereich Pflege mit dem Ziel, Beschwerden auch systematisch besser auszuwerten und für nachhaltige Verbesserungen zu nutzen.

Die Mittel für Pflegestützpunkte, die nach der Pflegereform auf Bundesebene Hamburg zur Verfügung stehen, sollen vollständig abgerufen werden. Die Dezentralität der Stützpunkte ist ein wichtiger Faktor, für den ein fachliches Konzept

erarbeitet werden muss. Die Verbindung und Kooperation der Pflegestützpunkte mit bestehenden Beratungseinrichtungen oder sozialen Einrichtungen im Stadtteil ist sinnvoll. Selbsthilfegruppen, Ehrenamtliche und andere Akteure sollen in die Planung mit einbezogen werden, um angemessene Standortentscheidungen zu treffen, die Stützpunkte optimal auszugestalten und ein breiteres Beratungsangebot zu gewährleisten.

Die Möglichkeit, zusätzliche Mittel (5000 Euro pro Stützpunkt) bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte für die Kooperation mit Selbsthilfegruppen, Organisationen und ehrenamtlichen Akteuren zu bekommen, soll genutzt werden.

In Verhandlungen mit den Kassen soll darauf hin gewirkt werden, dass bei der Qualifizierung der Berater nutzerorientierte interessenunabhängige Beratung im Vordergrund stehen muss.

Die Möglichkeit, Mittel für Modellversuche und niedrigschwellige Betreuungsangebote in Folge der Bundesgesetzgebung zu bekommen, soll möglichst ausgeschöpft werden. Es ist zu prüfen, ob und wie Dritte (z.B. Arbeitsförderung) zur Kofinanzierung dieser Mittel beitragen können.

Die Weiterentwicklung der Pflegeplanung wird von den Koalitionspartnern verabredet.

Die Ambulantisierung der Pflege wird verstärkt, Wohngemeinschaften unterstützt, Bewohnerrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt und geschützt.

Die Möglichkeit, individuelle Pflegeansprüche zu poolen und so Effizienzgewinne zu erzielen, wird unterstützt. SAGA und GWG sollen in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen und Wohnraum für Wohngemeinschaften und andere neue Betreuungsformen zur Verfügung stellen. Das kann für andere Genossenschaften etc. ein wichtiger Anreiz sein.

Es ist das gemeinsame Ansinnen, die kultursensible Pflege auszubauen und damit auf kulturelle Unterschiede und Bedürfnisse in der - stationären und ambulanten - Pflege Rücksicht zu nehmen. Ziel soll es sein, bei stärkerer Spezialisierung gleichzeitig zu integrieren.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass das Dementenprogramm inhaltlich bestehen bleiben soll und die erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten für alle bedarfsgerecht genutzt werden sollen.

Die Begleitung Schwerstkranker und Sterbender sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich wird verbessert und ausgebaut.

Man einigt sich darauf, dass in Zukunft im rechtlich möglichen Rahmen persönliche leistungsübergreifende Budgets verfolgt werden sollen.

Es wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, den Pflegeberuf weiterzuentwickeln (z.B. Berufsordnung) und die Pflegeausbildung zu verbessern und dabei dafür Sorge zu tragen, dass Anforderungen aus der ambulanten Pflege stärker einbezogen werden und auch die fachliche und wissenschaftliche Entwicklung zeitnah in die Ausbildung integriert wird.

Gesundheit

Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Das Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung und des Präventionsgedankens bei jedem und jeder Einzelnen. Die Koalitionspartner streben an, im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitsstrategie mit allen Akteuren aus Sozialversicherungsträgern, Gesundheitswesen, Selbsthilfe, Kammern, Vereinen und Verbänden, Sport, Schule und Jugendarbeit einen Pakt für Prävention zu begründen. Mögliche Schwerpunkte sind Stärkung der Gesundheitskompetenz, Förderung der Bewegung, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Früherkennung zu nutzen und Unfallvermeidung.

Das Projekt Gesundheitsprävention für Migrantinnen und Migranten wird fortgeführt, gesichert und gestärkt.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass Hamburg einen Kongress zum Thema Zukunft der Prävention vor HIV und AIDS durchführt. Die HIV- und AIDS-Prävention wird - auch finanziell - gestärkt. Hein & Fiete wird eine ganze Streetworker-Stelle ausfinanziert. Außerdem wird bei Hein und Fiete die Testberatung auf zwei Tage in der Woche ausgedehnt.

Das Clustermanagement Life Science soll durch eine Gesundheitswirtschaftsstrategie erweitert werden, die die Potenziale für Wachstum und eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung stärkt, zum Beispiel im Bereich Krankenhaus, Medizintechnik, Systeminnovationen und neue Technologien.

Kosten verursachende Aktivitäten der Gesundheitsverwaltung sollen, wo möglich, den vorrangigen Kostenträgern übertragen werden, ohne dass Leistungen fortfallen.

Es besteht Einvernehmen, dass in dieser Wahlperiode weder das UKE noch Teile des UKE verkauft werden und dass Asklepios kein Zukauf von Krankenhauskapazitäten auf dem Hamburger Markt ermöglicht werden soll.

Die Stadt wird sich bemühen, in Gesprächen mit der kassenärztlichen Vereinigung sicherzustellen, dass in bestimmten Regionen Hamburgs bestehende gesundheitliche Versorgungsdefizite ausgeglichen werden. Um eine fachlich breit angelegte medizinische Versorgung in unterversorgten Stadtteilen zu erleichtern, sollen, in Verbindung mit anderen Beratungsstellen, Konzepte wie Gesundheitshäuser oder Medizinische Versorgungszentren geprüft und ggf. unterstützt werden.

Die Arbeit der Ambulanz für psychisch traumatisierte Kinder und Jugendliche auch aus Flüchtlingsfamilien am UKE wird gesichert.

Die Koalitionspartner sind einig, dass alle psychisch kranken Hamburgerinnen und Hamburger, die dies wünschen, in Hamburg untergebracht werden. Das derzeitige Angebot, das dies nicht ermöglicht, soll aufgestockt werden. Gleichzeitig soll die Ambulantisierung ausgeweitet werden.

Gemeinsames Ziel ist es, Obdachlosen und anderen Menschen, die Ansprüche im Regelsystem, aber Schwierigkeiten haben, sie in Anspruch zu nehmen, den Zugang

durch Verbesserungen der Anlaufstellen zu erleichtern. Betroffene sollen von den ersten Anlaufstellen in das Regelsystem übergeleitet werden.

Das Beratungsangebot für Minderjährige mit Essstörungen soll ausgeweitet werden.

Drogenpolitik

Kinder und Jugendliche sollen darin unterstützt werden, ein Leben ohne Drogen und Sucht zu führen.

Es wird ein Bericht über die Entwicklung des Drogenkonsums und den Stand des Drogenhilfesystems erstellt, in dem u.a. die Erfolge und Bedarfe im ‚Wüstenrothaus‘, von Stay Alive und die Versorgung von Kindern von Drogenabhängigen und süchtigen Schwangeren analysiert werden.

Die Koalitionspartner sind einig, dass für das Stay Alive schnell ein neuer Standort gefunden werden soll, der die Annahme durch die jetzigen Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet.

Das Heroin-Modell wird mit den bisherigen Teilnehmern fortgeführt. Eine Ausweitung wird auf Bundesebene weiter angestrebt.

Der „kalte Entzug“ bei Haftantritt soll im Rahmen der medizinischen Möglichkeiten vermieden werden.

Familienförderung, Kinder- und Jugendhilfe

Die Erziehung der eigenen Kinder ist vorrangig Aufgabe der Familien. Eltern und andere Erziehungspersonen sollen dabei unterstützt werden, diese Aufgabe verantwortungsvoll und kompetent zu erfüllen, damit Kinder ihre Lebenschancen optimal entfalten können.

Gerade belastete Eltern müssen von Angeboten erreicht werden und Wege gezeigt bekommen, den Alltag zu meistern und Probleme zu überwinden. Dabei müssen die vielen unterschiedlichen Angebote im Stadtteil miteinander vernetzt werden und gut kooperieren. Doch an erster Stelle steht das Wohl der Kinder. Staat und Gesellschaft müssen eingreifen, wenn Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt in der Familie geschützt werden müssen. Dazu ist eine Kultur des Hinschauens nötig und eine enge Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen, damit rechtzeitig und in der richtigen Weise auf Anzeichen von Vernachlässigung reagiert wird.

Netzwerk Kindeswohl

Die Eltern-Kind-Zentren sollen nach der laufenden Evaluation an den bestehenden Standorten ausgebaut werden. Die Stundenkontingente der Familienhebammen werden erhöht.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass bei den Vorsorgeuntersuchungen Nachbesserungsbedarf besteht, um eine höhere Verbindlichkeit zu erreichen. Die Lücke zwischen den frühen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U5 und der 4 ½-Jährigen Untersuchung soll geschlossen werden.

Für diese Lücke wird die U6 und U7 mit einem verbindlichen Einladeverfahren und einer Nachkontrolle bei Nicht-Teilnahme mit Orientierung an den Regelungen in Schleswig-Holstein verabredet.

Hierzu soll nach zwei Jahren eine Evaluation stattfinden

Um eventuelle Problemfälle früh zu identifizieren, sollen die aufsuchende Sozialarbeit und die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften weiter entwickelt werden.

Man verständigt sich auf eine Überprüfung der Ausstattung beim ASD und FIT bezogen auf die Gesamtsituation. Einigkeit besteht darüber, dass

- bisher befristete, fremdgenutzte und nicht dauerhaft ausfinanzierte Stellen beim ASD abgesichert werden sollen;
- Qualifizierungsmaßnahmen vorgenommen und alle ASD-Abteilungen gleichmäßig ausgestattet werden sollen;
- alle ASD-Abteilungen Geschäftsstellen mit einer Verwaltungsstelle erhalten sollen.

Gefährdete Jugendliche

Ergänzend zur bezirklichen Straßensozialarbeit soll die überregionale Straßensozialarbeit organisiert und ausgebaut werden. Ziel ist, mehr Streetworker auf die Straße schicken zu können. Damit sollen Institutionen wie Basis e.V., Offroad Kids oder Projekte in Anlehnung an Outreach (Berlin) jenseits der Bezirkszuständigkeiten eingesetzt werden können.

Der Verteilungsschlüssel der Zuweisungen von Jugendhilfemitteln an die Bezirke soll sich am Jugendeinwohnerwert orientieren, erforderliche Umverteilungen sollen im Prozess abgefedert werden.

Eine Evaluierung der SAE-Projekte (sozialräumliche Angebote) und die Verstärkung aus den Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund möglicher Mittelumschichtungen werden vereinbart.

Man stimmt überein, dass der Präventionsunterricht durch die Polizei das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösung zum Ziel haben soll.

Die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen soll ausgebaut werden.

Die Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße wird zügig geschlossen. Im Einzelfall wird die stationäre Unterbringung aber nicht ausgeschlossen. Dafür soll eine Liste von Einrichtungen außerhalb Hamburgs erstellt werden, auf die zurückgegriffen werden kann. Gezahlt wird nur für die tatsächliche Inanspruchnahme, nicht für das Vorhalten von Plätzen. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Vielfalt der Maßnahmen in der Jugendhilfe zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind differenzierte, ambulante Angebote die Regel, die sich an der individuellen Situation der Jugendlichen orientieren und mit den jeweils zuständigen Trägern der Jugendhilfe abgestimmt sind. Die Beschulung im Regelschulsystem hat Vorrang.

Hierzu vereinbaren die Koalitionspartner, dass die Integrationsleistungen im Schulsystem sowohl bei den REBUS-Stellen als auch von den Schulen verbessert werden sollen. Die positiven Erfahrungen aus Kooperationsprojekten zwischen

Schule und Jugendhilfe (Comeback –Neustart für Schüler im Rauhen Haus, ESF-Projekte Schulverweigerung – die Zweite Chance) sollen verstärkt genutzt werden. Der Handlungsleitfaden Jugendhilfe/Psychiatrie soll umgesetzt werden.

Es soll geprüft werden, wie die verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei, Jugendbewährungshilfe, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Jugendgerichtshilfe verbessert werden kann. Es herrscht Einigkeit darüber, dass frühzeitig Ermahnungsgespräche durch die Staatsanwaltschaft mit straffällig gewordenen Jugendlichen stattfinden sollen.

Es muss gewährleistet werden, dass Jugendgerichtshilfe an allen Sitzungen der Jugendgerichte teilnehmen kann und die Sitzungsververtretung durch Jugendstaatsanwälte wahrgenommen wird.

Das Angebot an alternativen Sanktionen, über die Jugendgerichte verfügen, wird überprüft.

Geprüft werden sollen weitere stationäre Maßnahmen nach dem JGG zur Vermeidung von U-Haft.

Vielfalt in der Stadt

Die Koalitionspartner verabreden die Einrichtung einer bei der Justizbehörde angesiedelten Arbeitsstelle, in der folgende Aufgaben gebündelt werden:

- Aufklärung über und Maßnahmen gegen Rassismus einschließlich der Kommission gegen Rechtsextremismus
- Controlling der Umsetzung des AGG inklusive der Koordinierung lokaler Aktivitäten
- Zentrale Ansprechstelle für interkulturelle Fragen und Angelegenheiten
- Zentrale Ansprechstelle für Fragen und Angelegenheiten der Gleichstellung
- Zentrale Ansprechstelle für Fragen von Altersdiskriminierung.

Dabei ist eine enge Abstimmung mit Einrichtungen wie dem Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen, dem Landessenorenbeirat, dem Integrationsbeirat und dem Personalamt in deren diesbezüglichen Aufgabenbereichen sicherzustellen.

Die Arbeitsstelle ist bei allen Senatsdrucksachen zu beteiligen, hat ein Selbstbefassungsrecht und das Recht der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich entsprechender gesellschaftlicher Themen; dieses Recht der eigenen Öffentlichkeitsarbeit besteht nicht bei behördlichen Themen.

Integration

Hamburg ist von jeher eine weltoffene und attraktive Stadt; bei uns leben rund 470.000 Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. fast 50% der einzuschulenden Kinder), davon 260.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Vielfalt ist Chance und Herausforderung für unsere Stadt.

Die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Integration und Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund ist unser Ziel. Sie ist Querschnittsaufgabe für alle Ressorts und erfordert kultursensible Arbeit in allen Teilen des öffentlichen Dienstes.

Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn und eine Chance und sollte als solche anerkannt und entsprechend gefördert werden. Gleichzeitig sollen Menschen, die ihre Lebensperspektive hier haben, die Möglichkeiten haben und wahrnehmen, Deutsch zu lernen, um am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen zu können.

Gemeinsames Ziel ist die Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens. Wo das Verfahren aus rechtlichen Gründen nicht zu beschleunigen ist, soll gewährleistet werden, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller spätestens nach sechs Monaten eine Auskunft zum Stand des Verfahrens erhalten.

Alle Behörden sind aufgefordert, im Verwaltungshandeln im Hinblick auf das Ziel der Kundenorientierung die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund besonders im Blickfeld zu haben.

Entsendung, Zusammensetzung und Kompetenzen des Integrationsbeirates sollen überprüft werden.

Zur Beratung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wird eine zentrale Stelle beim Welcome Center eingerichtet.

Die Finanzierung für Anerkennungsqualifikationen soll durch ein Stipendienprogramm, durch ESF-Mittel oder durch Mittel der Arbeitsmarktförderung erfolgen.

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in Bildungsberufen soll erhöht werden. Die schrittweise Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst mit der Zielzahl für den Ausbildungsbereich von 20% soll fortgeführt werden.

In den Haftanstalten soll Seelsorge auch für Nicht-Christinnen und -Christen ermöglicht werden.

Es herrscht Einvernehmen über die Notwendigkeit von Interkulturellen Gewalt-Beratungsstellen. Der Bedarf wird geprüft und das Angebot ggf. angepasst. Darüber hinaus soll ein Wohnprojekt für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, eingerichtet werden.

Die Auswirkungen der aktuellen Förderrichtlinie für Integrationszentren werden in Hinblick auf notwendige Ergänzung überprüft.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass das ‚Handlungskonzept Integration‘ auch auf bezirklicher Ebene umgesetzt und verankert wird.

Ältere Menschen

Die Koalitionspartner wollen ein seniorenfreundliches Hamburg, das Lebensqualität, Aktivität und Sinnstiftung für ältere Menschen genauso im Blick hat wie die

notwendige Infrastruktur für Unterstützung und Pflege bei entsprechender Hilfebedürftigkeit. Ziel ist, dass die Stadt sich in ihren Planungen stärker auf den demografischen Wandel und eine älter werdende Bevölkerung einrichtet. Als Talent- und Kreativstadt will sie aber auch die Potentiale der älteren Menschen anerkennen und stärker nutzen und ihre Möglichkeit zur aktiven Teilhabe unterstützen und fördern. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen älterer Menschen wird als eine echte Querschnittsaufgabe angesehen, die alle Ressorts und alle Bereiche betrifft. Demografische Veränderungen sind regelhaft zu berücksichtigen unter anderem bei Stadtentwicklung, Verkehr, Gesundheit, Bildung, sozialräumlicher Planung etc. Es soll ein Monitoring geben, das für eine Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen in allen Ressorts und Bereichen sorgt. Die neu eingerichtete Arbeitsstelle bei der Justizbehörde soll die Steuerung übernehmen.

Die Bezirke werden bei der Planung und Entwicklung einer eigenen Strategie für den demografischen Wandel positiv begleitet.

Die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorenvertretungen und Selbsthilfegruppen, ebenso wie die Arbeit des Seniorenbüros und die ehrenamtliche Tätigkeit von Seniorinnen und Senioren sollen verstärkt unterstützt werden.

Einig ist man sich darüber, dass Seniorenbildung, sowohl untereinander als auch altersübergreifend, verstärkt unterstützt werden soll. Dies gilt auch für die Kooperation und den Erfahrungsaustausch verschiedener Bildungsträger über Bildungsangebote und Bildungsarbeit für und mit Seniorinnen und Senioren.

Geschlechtergerechtigkeit

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sich eine von beiden angestrebte gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der Ausgestaltung der Gesellschaft auch in einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Gremien und Leitungsfunktionen widerspiegeln muss, das internationalen Standards entspricht. Dieses ist unerlässlich für die Anwerbung von kreativen Talenten bei der Weiterentwicklung Hamburgs. Das letztendliche Ziel ist eine Beteiligung von mindestens 40% beider Geschlechter. Unterschiedliche Ausgangsbasis und Gegebenheiten der einzelnen öffentlichen Bereiche berücksichtigend sollen Entwicklungspläne erstellt werden, um das Ziel jeweils im Rahmen eines Prozesses im Abgleich mit vergleichbaren Einrichtungen und Strukturen in angemessenem Zeitraum zu erreichen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Hamburg bei Existenzgründungen von Frauen an der Spitze der Republik liegen soll. Existierende Vorschläge zur Gründung eines Interkulturellen Frauenexistenzgründungszentrums bzw. zum Aufbau eines Kompetenznetzes für Frauen werden in die Planung einbezogen.

Schwule und Lesben

Nach Evaluation der bestehenden Beratungsangebote wird die Einrichtung eines Jugendzentrums zur Beratung jugendlicher Schwuler angestrebt.

Die wichtige Arbeit des Magnus-Hirschfeld-Centrums und der Junglesbeneinrichtung ‚Intervention‘ werden unterstützt.

Es sollen Projektmittel für ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Verfolgung schwuler Männer aufgrund des §175 StGB in Hamburg eingestellt werden.

Bei Anerkennung der besonderen Bedeutung der Ehe für die CDU sind sich die Koalitionspartner darüber einig, dass die Hinterbliebenenversorgung und Beihilfe für homosexuelle Partnerinnen und Partner den Regeln bei Ehepartnern gleichgestellt werden.

Die Bundesratsinitiative zur steuerrechtlichen Gleichstellung wird unterstützt.

Sollten die GayGames Hamburg als Austragungsort wählen, wird wohlwollende Prüfung vereinbart.

Die Koalitionspartner sind sich einig, Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität in der Schule und in Jugendeinrichtungen im Sinne einer Bürgerschaftsinitiative der letzten Wahlperiode umfassende Hilfestellung zu leisten.

Am CSD soll auf dem Rathausmarkt die Regenbogenfahne gehisst werden.

Ehrenamt

Die Kommissionen sind sich des hohen Stellenwerts ehrenamtlicher Arbeit bewusst und werden diese weiter fördern.

Es soll geprüft werden, wie durch den Einsatz geringer pauschalisierter Aufwandsentschädigungen die ehrenamtliche Tätigkeit in bestimmten, von der Stadt definierten Tätigkeitsfeldern auch bei Zuwendungsempfängern initiiert und ausgeweitet werden kann.

Nach der anstehenden bundesgesetzlichen Novellierung sollen das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr thematisch und quantitativ ausgeweitet werden. Außerdem soll ein freiwilliges Jahr im Bereich Kultur eingerichtet werden. Über das Ziel der thematischen und quantitativen Ausweitung der Freiwilligendienste und der Beteiligung von Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft herrscht Einigkeit.

VII. INNERES UND JUSTIZ

Innenpolitik

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Bekämpfung von Kriminalität und ihrer Ursachen eine der wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben in unserer Stadt ist. Dabei ist der anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, die Balance zu halten zwischen dem hohen Anspruch einer weltoffenen Stadt an die Gewährleistung von Freiheits- und Bürgerrechten und der notwendigen Konsequenz im Kampf gegen Kriminalität. Dazu werden die guten Rahmenbedingungen der Sicherheitsbehörden in Hamburg auf hohem Niveau erhalten und neuen Anforderungen angepasst.

Polizei

Die durch die aktuelle Rechtsprechung entstandenen Anpassungsbedarfe bei Regelungen im SOG und PoIDVG - beispielsweise der Einsatz automatisierter Kennzeichenlesesysteme und Rasterfahndung - werden beschleunigt und eng an der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung umgesetzt. Auf einen weiteren Einsatz automatisierter Kennzeichenlesegeräte wird bis zur Novellierung der entsprechenden Vorschrift verzichtet.

Im Übrigen werden die polizeirechtlichen Vorschriften im Lichte der neueren Rechtsprechung auf weitergehende Anpassungsbedarfe überprüft. Dieses gilt auch für lageabhängige (verdachtsunabhängige) Kontrollen (PoIDVG §§ 3 und 4), an denen im Grundsatz festgehalten wird.

Die Maximalfrist für Aufenthaltsverbote nach § 12b Abs. 2 SOG wird halbiert, die Höchstdauer von Ingewahrsamnahmen gemäß § 13c SOG wird von bisher vierzehn Tagen auf künftig zehn Tage reduziert.

Im öffentlichen Raum wird es keine Verdrängung sogenannter randständiger Gruppen geben. Die bestehenden ordnungsrechtlichen Regelungen bieten eine gute Handhabe gegen Störungen im öffentlichen Raum und sollen nicht weiter ausgeweitet werden.

An der Videoüberwachung im öffentlichen Raum an Kriminalitätsschwerpunkten wird unter besonderen Rahmenbedingungen grundsätzlich festgehalten. Zur bevorstehenden Evaluierung der praktischen Umsetzung der Videoüberwachung werden insbesondere die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten im schweizerischen Kanton Zürich - wie beispielsweise die Prüfung von Alternativen oder die Möglichkeiten eines nur temporären Einsatzes - als Kriterien herangezogen. Bis Ergebnisse vorliegen, wird auf die Ausweitung der Videoüberwachung an neuen Standorten verzichtet.

Die Koalitionspartner einigen sich auf das Ziel, ohne Personalaufstockung dezentral, flexibel, kurzfristig und zeitlich begrenzt an erkannten Problemstandorten mehr polizeiliche Präsenz zu zeigen. Dazu sollen die derzeitige Einsatz- und Ablaufplanung und die in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen strukturellen Organisationsveränderungen in der Hamburger Polizei im Hinblick auf effektiveren Ressourceneinsatz untersucht werden.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist auch durch das Vorgehen der Polizei in der Praxis zu schützen. Dazu gehört, dass die Auflagen der Versammlungsbehörde und das Sicherheitskonzept der Polizei auch das Recht, Kundgebungen und dergleichen in Sicht- und Hörweite potentieller Adressaten durchzuführen, in besonderer Weise berücksichtigen. Zutritt und Verlassen von Demonstrationen ist den Teilnehmern grundsätzlich jederzeit möglich. Eine enge polizeiliche Begleitung von Aufzügen erfolgt nur ausnahmsweise auf der Grundlage einer sorgfältigen Gefahrenprognose.

Um bei Demonstrationen die unverzügliche gerichtliche Überprüfung von Zwangsmaßnahmen zu gewährleisten, wird die Polizei die Gerichte rechtzeitig darüber informieren, wenn im Rahmen von Demonstrationen voraussehbar der richterliche Eildienst benötigt wird.

Die Koalitionspartner vereinbaren die sofortige Einführung von Anti-Konflikt-Teams als integriertem Bestandteil der Polizei in Anlehnung an das Berliner Modell.

Die mit der Waffenverbotszone St. Pauli begonnene Entwaffnungsstrategie wird fortgesetzt. Die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, derartige Zonen auszuweiten, werden intensiv geprüft und nach Möglichkeit zügig umgesetzt. Die Koalitionspartner vereinbaren eine behördenübergreifende öffentliche Aufklärungskampagne, die insbesondere an Schulen ansetzen soll.

Der durch die Dienststelle Anti-Terror-Koordination koordinierte Kampf gegen den internationalen Terrorismus hat in Hamburg weiterhin hohe Priorität. Der Einsatz neuer Instrumente wird im Licht der verfassungsgerichtlich aufgezeigten Grenzen auf Umsetzbarkeit, Notwendigkeit und Effizienz geprüft.

Abschiebungen

Die Abschiebung ausreisepflichtiger afghanischer Familien mit Kindern wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Generell ist bei Abschiebungen dem Schutz von Ehe und Familie, insbesondere der Familieneinheit, dadurch Rechnung zu tragen, dass die vollziehbar ausreisepflichtigen Familienangehörigen zusammen abgeschoben werden.

Ausnahmen bedürfen einer Einzelfallprüfung, über die die/der Vorsitzende des Eingabenausschusses in Kenntnis zu setzen ist.

Abschiebungen zur Nachtzeit (i. S. d. VerwVollG) kommen nur in Betracht, wenn andernfalls zu erwarten ist, dass die Rückführung vereitelt würde oder nur durch Abschiebehaft durchsetzbar wäre.

Ausländische Straftäter, gewaltbereite Islamistinnen und Islamisten und terrorverdächtige Gefährderinnen und Gefährder werden auch weiterhin konsequent abgeschoben.

Flüchtlinge

Die Unterbringung neu eingereister Flüchtlinge soll in Zukunft in Hamburg erfolgen. Hamburg strebt die vorzeitige Beendigung der Beteiligung an der Aufnahmeeinrichtung an und wird darüber mit Mecklenburg-Vorpommern in

Verhandlungen eintreten. Bis zum Ende der Beteiligung Hamburgs an der Aufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst soll nur noch die vertraglich vereinbarte Mindestbelegung genutzt werden. Familien mit Kindern sollen grundsätzlich in Hamburg in familiengerechtem Standard untergebracht werden.

Das Einwohnerzentralamt arbeitet mit durchgehenden Fallmanagements („one case, one face“) und wird die durchschnittlichen Wartezeiten für Besucherinnen und Besucher den Wartezeiten in anderen Behörden mit Publikumsverkehr anpassen und dafür alle vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten nutzen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer laufenden Studie der Diakonie Hamburg u.a. zur Lebenssituation der illegal hier lebenden Menschen soll geprüft werden, auf welche Weise die Gesundheitsvorsorge und –versorgung gewährleistet werden kann. Insbesondere ist auch die Situation HIV-erkrankter Menschen im illegalen Aufenthalt zu berücksichtigen.

Durch den seit 2007 durchgeführten Datenabgleich des Zentralen Schülerregisters mit dem Melderegister sind bisher keine Fälle illegalen Aufenthalts bekannt geworden. Eventuell künftig auftretende Fälle sollen durch humanitäre Einzelfallprüfungen durch die Härtefallkommission gelöst werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es eine Clearing-Stelle geben soll, in der minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, chronisch Kranke und alte oder pflegebedürftige Personen oder von geschlechtsspezifischer Verfolgung bedrohte Menschen Betreuung, Hilfe und Lösungsangebote finden.

Die Koalitionspartner verabreden, dass in dieser Legislatur 2000 Menschen im ungesicherten Aufenthalt in Deutschkurse vermittelt werden sollen. Es soll ein Kriterienkatalog aufgestellt werden, wer vorrangig zugewiesen wird.

Härtefallkommission

Die Härtefallkommission wird ihre Arbeit vorerst in der bewährten Form fortsetzen. Sollte die Geltungsdauer der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die HFK verlängert oder eine neue Rechtsgrundlage in Kraft treten, wird im Rahmen einer Neukonzeption der HFK auch die Beteiligung von Kirchen, Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden geprüft.

Justizpolitik

Gerichte und Staatsanwaltschaft

Damit Gerichte und Staatsanwaltschaft ihre Rolle als Garant des Rechtsstaats möglichst unabhängig wahrnehmen können, muss die Rechtspolitik die Bedingungen gewährleisten, die dazu erforderlich sind.

Die Koalitionspartner sind sich einig, ergebnisoffen in einen Diskussionsprozess zur Selbstverwaltung der Justiz einzusteigen, in dem auch die Steigerung der Effizienz thematisiert wird. Es soll geprüft werden, ob die Präsidentinnen und Präsidenten der

Gerichte ihre Belange im Haushaltsverfahren der Bürgerschaft ähnlich dem Datenschutzbeauftragten vertreten können sollen.

Auf die in der Verantwortung der Gerichte liegende Besetzung der Geschäftsstellen mit nicht-richterlichem Personal soll besonderes Augenmerk gelegt werden, wie auch bei dem nicht-juristischen Personal der Staatsanwaltschaft.

Die Gnadenabteilung wird in die Justizbehörde zurück verlegt.

Die Öffentliche Rechtsauskunft ÖRA soll in die Lage versetzt werden, zeitnah in allen Rechtsgebieten Rechtsberatung zu leisten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass gerichtliche Mediation in allen möglichen Bereichen Standard sein soll. Fortbildung in gerichtlicher Mediation soll Teil des Fortbildungsangebotes für Richterinnen und Richter in Hamburg sein.

Es soll geprüft werden, ob und wie ein bundeseinheitliches Seeschiffregister in Hamburg errichtet werden kann.

Strafvollzug

Das Strafvollzugsgesetz wird geändert. Die Regelungen für Jugend- und Erwachsenenvollzug werden in zwei Gesetze getrennt. Grundlage ist jeweils das Hamburger Strafvollzugsgesetz. Die materielle Ausgestaltung richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen im schleswig-holsteinischen Jugendstrafvollzugsgesetz. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass über einzelne Regelungen weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Hamburg schließt sich im Hinblick auf ein Untersuchungshaftgesetz der 9er-Gruppe unter den Bundesländern an und beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfs.

Bei der praktischen Ausgestaltung des Strafvollzugs wird in den Mittelpunkt die Vermeidung von Rückfällen in Straffälligkeit gestellt bei gleichzeitigem Schutz der Bevölkerung vor Straftäterinnen und Straftätern.

Dazu bedarf es einer Entlassungsvor- und -nachbereitung im Bezug auf alle entlassenden Haftanstalten, die die Möglichkeiten nutzt, eine hohe Chance auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung insbesondere durch eine Kontinuität in der Betreuung und durch Vermittlung von Arbeit und Wohnung zu erreichen.

Resozialisierung dient nicht nur der Täterin oder dem Täter, sondern ist auch aktiver Opferschutz. Hohen Stellenwert verdient gleichzeitig die aktive Arbeit im Opferschutz. Opfer von Straftaten dürfen nicht allein gelassen werden und müssen direkte Hilfe erfahren.

Es soll eine konzeptionell und organisatorisch selbstständige, räumlich getrennte sozialtherapeutische Anstalt geben, die organisatorische Synergien nutzt.

Weiterhin sollen geprüft werden:

- wie die Einschlusszeiten im Strafvollzug so gestaltet werden können, dass die Angebote für Straffällige (z.B. Drogenhilfe) wahrgenommen werden können.

- wie Ressourcen bei Leerständen in JVA's (Gebäude und Personal) effektiver genutzt und konzeptionell aufgegriffen werden können.
- mit welchen Maßnahmen auf die Reform der Führungsaufsicht zu reagieren ist.

Es wird geprüft, wie der Maßregelvollzug wieder als staatliche Maßnahme wahrgenommen werden kann. Das Maßregelvollzugsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass Einwände der Vollstreckungsbehörde nur dann einer Lockerungsmaßnahme im Wege stehen, wenn sie sich im Rahmen eines Gerichtsverfahrens zur Überprüfung der Lockerung an einer stattfindenden gerichtlichen Anhörung beteiligt.

Deputierten soll der Zugang zu Justizvollzugsanstalten in gleichem Rahmen wie Bürgerschaftsabgeordneten ermöglicht werden.

Datenschutz/Informationsfreiheit/ Korruptionsbekämpfung

Hamburg strebt eine/n gemeinsame/n Datenschutzbeauftragte/n mit Schleswig-Holstein an, der/die auch für beide Länder als Informationsfreiheitsbeauftragte/r zuständig ist. Die Gesetzeslage für Datenschutz und Informationsfreiheit soll angeglichen werden. Der Anwendungsbereich für das Informationsfreiheitsgesetz soll so geregelt werden, dass die gesamte mittelbare Staatsverwaltung grundsätzlich erfasst ist, also Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

Die Ausschlusskriterien zur Arbeitsgruppe Scientology, zur Innenrevision, zum Schutz fiskalischer Interessen Hamburgs im Wirtschaftsverkehr, Teilnahme am Wettbewerb und anwendungsbezogene Forschung sowie zur Stiftungsaufsicht werden aufgenommen.

Sofern noch nicht vorhanden, sollen in allen Behörden Datenschutzbeauftragte ernannt werden.

Hamburg bemüht sich innerhalb eines Jahres um ein mit den Nachbarländern vernetztes Korruptionsregister. Bei Nicht-Gelingen wird eine Hamburger Einzellösung gesucht.

VIII. BÜRGERRECHTE UND VERFASSUNG

Bürgerrechte

Zentralstelle für Transparenz und Bürgerrechte

Neben dem Bürgerbüro, das sich auf Seiten der Exekutive um tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten oder Unzulänglichkeiten öffentlicher Verwaltung bei individuellen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgen kümmert, wird beim Ersten Bürgermeister eine Zentralstelle für Transparenz und Bürgerrechte eingerichtet.

Die Zentralstelle hat die Aufgabe, darauf zu achten, wie die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in der Ausübung der Exekutive gewahrt werden und strukturellen Fragen nachzugehen, um die Behörden bei der umfassenden bürgerfreundlichen Rechtswahrung zu unterstützen. Die Zentralstelle verfügt dafür über definierte Rechte (Akteneinsicht, Befragungsrecht, Zutrittsrecht) zur Erfüllung dieser Aufgabe und arbeitet kooperativ mit allen Behörden zusammen.

Ziel ist es, auf eine noch bessere Sicherstellung des bürgerfreundlichen und rechtswahrenden Handelns aller Institutionen des öffentlichen Dienstes hinzuwirken und eine noch größere Transparenz des behördlichen Handelns zu erreichen.

Die Zentralstelle kann eigeninitiativ und auf Anfrage tätig werden und in Abstimmung mit der Senatskanzlei Öffentlichkeitsarbeit betreiben und vergleichbar dem Datenschutzbeauftragten in den Ausschüssen der Bürgerschaft berichten.

Die Zentralstelle arbeitet mit einem/r Vorsitzenden und drei Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Verfassung

Volksentscheid/Wahlrecht

Die Vertragspartner streben an, mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative für faire und verbindliche Volksentscheide sowie mit den Fraktionen Gespräche über Regelungen für die Verbindlichkeit von Volksentscheiden und über die Festlegung von Zustimmungsquoren für die Änderung der Verfassung und den Beschluss von Gesetzen zu führen. Ziel ist es, gemeinsam zu einer Verfassungsänderung zu kommen, die die Fortsetzung des von der Volksinitiative angestoßenen Volksgesetzgebungsverfahrens überflüssig macht.

Die Vertragspartner stellen fest, dass sie in Bezug auf die Volksinitiative „Mehr Demokratie - ein faires Wahlrecht für Hamburg“ unterschiedlicher Meinung sind. Sie verabreden deswegen, dass die unterschiedlichen Positionen im Rahmen des am Tag der Bundestagswahl 2009 stattfindenden Volksentscheids vertreten werden und damit in die Entscheidung des Volkes einfließen sollen. Zu dem Zweck wird die GAL durch ihr Abstimmungsverhalten der CDU ermöglichen, zu dem Vorschlag der Volksinitiative dem Volk einen Gegenvorschlag der Bürgerschaft vorzulegen.

Senat und Bürgerschaft informieren auf einer Internetplattform über jugendrelevante Gesetzesvorhaben.

IX. BEZIRKE, EUROPA UND INTERNATIONALES

Bezirke

Das Bezirksverwaltungsgesetz soll in folgenden Punkten geändert werden:

- Regionalausschüsse sollen von den Bezirksversammlungen künftig schon ab angefangenen 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner gebildet werden können (§ 16 Abs. 3 BezVG).
- Anfragen an Fachbehörden sollen künftig schon von drei (statt bislang fünf) Mitgliedern der Bezirksversammlung gestellt werden können (§ 27 Abs. 1 BezVG).
- Alle Fraktionen der Bezirksversammlung, die durch mindestens zwei Mitglieder in einem Ausschuss vertreten sind, dürfen künftig bis zu zwei ständige Vertreterinnen oder Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 5 BezVG).

Um die Beteiligung der Bezirkspolitik in Baugenehmigungsfragen der Vorbehaltsgebiete zu verbessern, soll in das BezVG oder das Bauleitplanfeststellungsgesetz eine Regelung aufgenommen werden, nach der die zuständige Fachbehörde durch frühzeitige Information des Bezirksamtes den Bauausschüssen der Bezirksversammlungen die Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

Die Zuständigkeit für die Betreuung der Naturschutzgebiete zwischen Fachbehörde und Bezirken wird wie folgt verändert: Die Gebiete „Boberger Niederungen“, „Wittmoor“, „Wohldorfer Wald“ und „Die Reit“ gehen in die Zuständigkeit der BSU über.

Es wird eine Evaluierung der Wahrnehmung der Naturschutzaufgaben auf Bezirksebene hinsichtlich Kompetenz und Struktur bis Ende 2009 vereinbart. Auch zum Thema Forsten wird eine ergebnisoffene Evaluierung über die Zuordnung bis Ende 2009 vereinbart.

Es besteht das grundsätzliche Einvernehmen, die inhaltliche Kompetenz der Unteren Straßenverkehrsbehörde auf die Bezirke zu verlagern. Die Umsetzung wird sukzessive erfolgen.

Die Koalitionspartner verabreden, dass im Rahmen der Umstellung des Haushalts auf ein neues Haushaltssystem die Frage der Haushaltskompetenz der Bezirke mit bearbeitet wird. Eine Evaluierung zur Mitte der Legislatur wird verabredet.

Zum Thema Zuständigkeiten und Regelungen für „Wohnen auf dem Wasser“ wird eine kurzfristige Prüfung vereinbart.

Die zum 1.3.2008 in Kraft getretenen veränderten Bezirksgrenzen, unter anderem im Schanzenviertel, sollen im Laufe der Legislatur evaluiert werden.

Jugendräte und Jugendparlamente sollen gestärkt werden. Deswegen soll ein Budget bereit gehalten werden, um Initiativen finanziell zu unterstützen. Die

Anbindung soll bei den Bezirksversammlungen erfolgen, die Landeszentrale wird eingebunden.

Europa/Internationales

Hamburgs Wirtschaft, seine Geschichte, sein Selbstbewusstsein und seine Bedeutung als Konsularstandort sind in hohem Maß von internationalen Beziehungen geprägt. Sie bestimmen Hamburgs Rolle in Europa und der Welt und begründen eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der europäischen Einigung, für lebendige Städtepartnerschaften und für den Einsatz für einen fairen Umgang mit allen Ländern auch im Handel.

Mit Dar es Salaam wird eine Städtepartnerschaft angestrebt. In diesem Zusammenhang soll ein Kongress ausgerichtet werden.

Zum Thema Fair Trade verfolgt Hamburg das Ziel, eine bundesgesetzliche Regelung zur Beachtung sozialer Standards bei der Vergabe zu unterstützen. Es ist gemeinsames Ziel, mit den norddeutschen Bundesländern zusammen die Beschaffung auf Fair Trade umzustellen.

In einer gemeinsamen Initiative von Stadt, Wirtschaft und Verbänden soll ein Fairness-Code vereinbart werden, auch Fair Trade Grundsätze einzuhalten.

Die Koalitionspartner verständigen sich auf das Ziel, die Zivilgesellschaft im Hinblick auf das Eine-Welt-Engagement zu stärken. Eine Neugründung des entwicklungspolitischen Beirats wird geprüft.

Es soll ein Konzept entwickelt werden mit dem Ziel, die Jugendpartizipation zu stärken und Jugendliche an das Thema Europa heranzuführen.

Die Arbeit der Stiftung für politisch Verfolgte soll besser unterstützt werden.

X. HAUSHALT UND FINANZEN

Haushalt und Finanzen

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik grundsätzlich nur ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung aufgestellt werden sollen. Wenn entsprechend § 18 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung als ultima ratio Kreditaufnahmen nötig sind, wird eine intelligente Schuldenbremsregelung vereinbart, um sicherzustellen, dass es nicht zu unkonditionierter Verschuldung kommt.

Hamburg wird seine Vorreiterrolle bei der Modernisierung des Haushaltswesens fortsetzen. Die Umstellung auf die Kaufmännische Bilanzierung (Doppik) wird fortgesetzt. Mit der doppelischen Darstellung wird im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung transparent, in welchem Umfang Vermögen des Staates vermehrt und nicht verzehrt wird.

Es wird ein Prüfauftrag für ein Hamburger Finanzrahmengesetz vereinbart.

Öffentlicher Dienst

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Weiterentwicklung des Beamtenrechts möglichst in norddeutscher Kooperation erfolgen soll.

Hinsichtlich der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sollen flexible Ausstiegsmodelle mit Blick auf den Renteneintritt mit 67 entwickelt werden.

Im Bereich der Personalentwicklung sollen die Durchlässigkeiten und die Mobilität weiter erhöht und das Instrument der Eingangs- und Entwicklungs-Assessments ausgebaut werden.

Auch bei Lehrerinnen Lehrern und Schulleiterinnen und Schulleitern soll ein systematischer Arbeitsplatzwechsel angestrebt werden.

Die Unterschiede im Beurteilungssystem der Polizei zu dem des allgemeinen Verwaltungsdienstes sollen innerhalb der nächsten sechs Monate überprüft werden.

XI. ZUSAMMENARBEIT DER KOALITIONSPARTNER

In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der Beantragung von Aktuellen Stunden ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.

Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in der Bürgerschaft keiner der Partner überstimmt wird.

Im Senat wird kein Koalitionspartner überstimmt.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, bei strittig gestellten Themen zu Bundesratsangelegenheiten im Senat eine Einigung im Interesse Hamburgs anzustreben. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so gilt, dass das Land sich der Stimme enthält.

Behördenstruktur

Die bestehende Behördenstruktur bleibt mit folgenden Änderungen erhalten:

Das Sportamt wird aus der Behörde für Bildung und Sport in die Kulturbehörde verlagert, die den Namen Behörde für Kultur, Sport und Medien erhält.

Das Referat Energiewirtschaft für öffentliche Gebäude wird aus der Behörde für Wirtschaft und Arbeit in die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verlagert.

Das Amt für Medien, Tourismus und Marketing wird aus der Behörde für Wirtschaft und Arbeit in die Behörde für Kultur, Sport und Medien verlagert.

Die Zuständigkeit für den Landesbetrieb Hamburgische Münze wird aus der Behörde für Wirtschaft und Arbeit in die Finanzbehörde verlagert.

Von der CDU werden gestellt: der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren der Finanzbehörde, Behörde für Inneres, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Behörde für Kultur, Sport und Medien und Behörde für Wissenschaft und Forschung.

Von der GAL werden gestellt: die Zweite Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren der Schulbehörde, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Justizbehörde.

Von der CDU werden zehn, von der GAL vier Staatsrätinnen und Staatsräte gestellt.

Hamburg, den 17. April 2008

.....
Dr. Michael Freytag

.....
Anja Hajduk

.....
Ole von Beust

.....
Christa Goetsch

.....
Frank Schira

.....
Jens Kerstan

.....
Dr. Volkmar Schön

.....
Christian Maaß

.....
Dr. Willfried Maier

.....
Antje Möller

.....
Krista Sager

.....
Dr. Till Steffen